

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 39, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3163

Die Gefährlichkeit der geplanten Gas- und Elektrizitätssteuer.

Wir haben schon von der Absicht der deutschen Regierung berichtet, dem ständigen Reichsdalles durch neue Steuern im Betrage von circa 500 Millionen Mark abzuhelfen. Es sollen also auf den Kopf der Bevölkerung 8-10 Mk. von „Reichs wegen“ fallen. Aber damit nicht genug, will auch die preussische Regierung noch ein übriges tun und ihren „Untertanen“ circa 200 Millionen abknöpfen, wie jetzt die Thronrede aus Anlaß der preussischen Landtagseröffnung bekanntgibt. Das sind wiederum 5-6 Mk. pro Kopf für jeden Preußen vom Säugling bis zum Greise, männlichen wie weiblichen Geschlechts. Wühin entsteht eine Belastung von 13-15 Mk. pro Kopf, die durch direkte Steuern aufgebracht, über auch den Gleichgültigsten aufzuerhalten würde und zum Nachdenken bringen müßte. Aber das mag die Regierung beileibe nicht. Die „rote Notte“ könnte sich nur zu leicht vermehren, und selbst im Bürgerturn würde wohl bei direkter Besteuerung der vielgepriesene Patriotismus ins Wanken geraten. Und doch verlangt der Meloch Militarismus keine Milliarden!

Was ist da zu tun? Es wird die indirekte Steuer scharfe weiter angewandt! Dazu sind nun eine Reihe neuer Projekte ausgearbeitet worden, die aber bis dato peinlichst geheim gehalten wurden. Immerhin änderte seit einigen Wochen so viel durch, daß neben einer Nachlaststeuer, die etwa 80-100 Millionen bringen soll, eine zigarrenbändersteuer, Wertsteuer, Zweratssteuer, Gewerkschaftsteuer (d. h. Monnsummereins um. Steuer), eine Gas- und Elektrizitätssteuer und ähnliches mehr geplant sei.

So sehr nun alle unsere Kollegen und auch die Frauen an dem neuen Attention auf ihren Geldbeutel interessiert sind, ist doch die Gruppe der Gas- und Elektrizitätsarbeiter und damit nahezu die Hälfte unserer Landsmitlieder in erhöhtem Maße von der beschriebenen Lichtsteuer betroffen. Ja, unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen kann dadurch leicht eine erhebliche Betriebs-einkrümmung der Gas- und Elektrizitätswerte vor sich gehen, die namhafte Arbeiterentlassungen und damit Arbeitslosigkeit und Not im Spiel haben würde.

Deshalb ist es an der Zeit, daß auch unsere Kollegen sich rühren und ganz besonders gegen die Verdummelungsbestrebungen in des Wortes verwegener Bedeutung Stellung nehmen. Man vor etwa einem Jahrzehnt beim Kommu von Elektrizität und Gas tat unabsichtlich die Gefährlichkeit also das Bürgerturn in Frage, so hat sich soziale der Einführung von Gasautomaten, billigeren Tarifen, Gratisinstallationen usw. durch die städtischen Werke namentlich das Gas in großen wie kleineren Städten immer mehr auch im Proletariatsbereich eingebürgert. Aber

das Gas konnte nur konkurrieren, wo ein ganz unerheblicher Preisunterschied mit dem bisher gebräuchlichsten Leuchtstoff dem Petroleum zu verzeichnen war. Viele Stadtverwaltungen vermochten jahrelang keinen erheblichen Gaskonsum bei den breiten Massen zu erzielen, weil das Gas immer noch um einiges teurer war als der bisher benötigte Brennstoff. Mit dem Herabsinken der Preise auf 12-15 Pf. pro Kubikmeter gelangte das Gas in ungeahnter Weise zur Verwendung für Leucht-, Heiz- und Kochzwecke. Damit wurde besonders auch den Arbeiterfrauen eine schnellere und saubere Führung des Haushaltes ermöglicht, die bei der oftmals notwendigen Mitarbeit der Frau sich als überaus zweckmäßig erwies. Dieser Kulturfortschritt, von dem man zweifelsohne hier sprechen kann, droht nun durch die Verlegung der Lichtsteuer wieder vollständig zunichte zu werden. Dabei werden dann die Gasarbeiter mit ihren Familien in mehrfacher Beziehung die Leidtragenden sein. Einmal kommen sie vielfach als Konsumenten im vorbedeuteten Sinne in Frage, sodann wird aber auch das Nachlassen des Massenkonsums von Gas die bereits angekündete Wirkung haben, daß die bisher in rapid aufsteigender Linie befindliche Gasproduktion eingedämmt, wenn nicht gar erheblich vermindert wird. Massenentlassungen auf den Gasbetrieben werden die Folge sein.

Vielmehr sind die städtischen Budgets auf den enormen Ueberschuß aus den eigenen Gaswerten eingerichtet. Gelint es dem „Rater“ Staat, sich einen Teil dieses Ueberschusses anzueignen, so werden an zahlreichen Orten die Gemeinden außerstande sein, eine Bilanzierung ihrer Finanzen vorzunehmen. Erhöhte Kommunalsteuern sind die Folge oder was noch schlimmer man beginnt an der Stelle zu sparen, wo ohnehin viel zu wenig hineingelangt: bei den Löhnen der städtischen Arbeiter!

Wir konnten das Bild noch weiter vervollständigen, vorerst mag es genug sein um den Kollegen die Gefährlichkeit der geplanten Lichtsteuer vor Augen zu führen. Nur sei noch ergänzend hinzugefügt, daß ein gut Teil der vorstehend angeführten Schädigungen sich auch bei der Elektrizitätssteuer ergeben dürfte.

Eine Anzahl Städte haben bereits die Gefährlichkeit der Situation erkannt, und besonders in Süddeutschland macht man dagegen mobil. Unsere Kollegen in allen größeren Orten Deutschlands sollten aber gleichfalls mit ganzer Kraft zur Abwehr rufen, denn sie werden unter allen Umständen am härtesten von der neuen Elektrizitäts- und Gassteuer getroffen werden.

In aller Stille ist die neue Steuervorlage ausgearbeitet worden. Es sollte eine regelrechte Ueberrumpelung geben.

Der „Vorwärts“ war in der verflochtenen Woche jedoch — durch den bekannten günstigen Wind, der ihm schon so oft antliche Aktienidee auf den Redaktionstisch gebläht — in der Lage, den Wortlaut des Elektrizitäts- und Gassteuer-Gesetzesentwurfs wiederzugeben. Danach beabsichtigt der „seine“ Plan nicht nur eine starke Belastung der Verbraucher von Gas und elektrischer Kraft, sondern in die Gas- und Elektrizitätsindustrie soll mit den rigorosesten Bestimmungen eingegriffen und sie der strengen Aufsicht der Steuerbehörden unterstellt werden. Es sind recht bedeutende Steuerbeträge, die man den Gas- und Elektrizitätsverbrauchern abzuwachen gedenkt; denn die Steuer für elektrische Kraft und Gas wird im Entwurf mit 5 Proz. des „Abgabepreises“, jedoch nicht über einen halben Pfennig pro Kilowattstunde bzw. pro Kubikmeter, angesetzt, und zwar soll als „Abgabepreis“ der vom Verbraucher zu entrichtende Preis gelten, also der Höchstpreis. Dazu kommt, daß nach dem Entwurf die zur Ermittlung der Abgabe nötigen Meßgeräte vom Betriebsinhaber selbst angeschafft oder auf eigene Kosten leihweise entnommen werden müssen; nur wenn Elektrizität oder Gas ausschließlich zum eigenen Bedarf erzeugt werden, erhält der Betriebsinhaber auf seinen Antrag während der ersten zehn Jahre alljährlich ein Zehntel der ihm durch die Anschaffung der Meßgeräte entstandenen Kosten oder die Hälfte des von ihm für die Apparate gezahlten Mietsbetrages zurückvergütet.

Neben dieser Besteuerung des Verbrauchs von Gas und elektrischer Kraft ist eine enorme Besteuerung der Beleuchtungsmittel geplant, teilweise bis zu 50 und 60 Proz. ihres heutigen Detailpreises. So sollen z. B. die Glühbirnen für Gasglühlicht die heute im Detailverkauf 18 Pf. kosten, künftig mit 10 Pf. pro Stück versteuert werden, und ebenso wird für gewöhnliche Glühbirnen eine Steuer von 10 Pf. pro Stück verlangt.

Zur Durchführung dieser Besteuerung der Beleuchtungsmittel wird die Herstellung von Steuerzeichen und der Bezug bestimmter genau vorgeschriebener Verpackungsarten, sowie die Stellung aller Betriebe, die solche mit Steuer belegten Beleuchtungsmittel fabrizieren, unter itändiger Steuerkontrolle vorgeschlagen; und zwar erstreckt diese Aufsicht sich nicht nur auf alle Betriebs-, Lager und sonstigen Geschäftsräume, sondern die Beamten der Steuerverwaltung sind auch befugt, jederzeit die Einsicht in die Geschäftsbücher und Geschäftspapiere zu verlangen.

Von den 67 Paragraphen, die der „Vorwärts“ größtenteils abdruckt, sei hier nur der § 27 wiedergegeben, der über die Höhe der Steuer folgendes festsetzt:

Die Steuer beträgt:

- A. für Glühlampen und Fremer zu solchen
 1. bis zu 10 Watt: 10 Pf. für das Stück,
 2. von über 10 bis 20 Watt: 15 Pf. für das Stück,
 3. von über 20 bis 50 Watt: 20 Pf. für das Stück,
 4. von über 50 bis 100 Watt: 30 Pf. für das Stück,
 5. von über 100 Watt: 50 Pf. für das Stück;
- B. für Glühkörper zu Gasglühlicht und ähnlichen Lampen: 10 Pf. für das Stück;
- C. für Brennstoffe zu elektrischen Vogenlampen: 1 Mt. für das Millogramm;
- D. für Leuchtstoffdampf- und ähnliche Lampen bis 100 Watt: 1 Mt. für das Stück, für solche von höherem Verbrauch je 1 Mt. mehr für jedes weitere angefangene Hundert Watt.

Interessant sind auch die §§ 11 und 15, die im Falle einer Steuerhinterziehung bzw. Übertretung des Gesetzes Strafen bis zu zwei Jahren Gefängnis vorsehen.

Die offizielle Presse ist natürlich über die „vorzeitige“ Veröffentlichung dieses Gesetzesentwurfs in arge Verlegenheit geraten. Sie betont, was auch der „Vorwärts“ erwähnt, daß der Entwurf noch einmal dem Bundesrat vorliegt, bevor er dem Reichstag unterbreitet wird. Möglicherweise, daß einige untergeordnete Punkte eine Abänderung erfahren. Am ganzen müssen wir wohl auf das Abgemessene gefaßt sein und

deshalb möchten wir insonderheit alle Kollegen der Gas- und Elektrizitätswerte, soweit sie in unserem Verbandsorganisiert sind, auffordern, unverzüglich gegen diese geplante Verschlechterung ihres Erwerbsverhältnisses Protest zu erheben mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln.

Erfahrungsgemäß trifft aber die Unorganisierten jeder wirtschaftliche Rückschlag in verstärktem Maße. Wird er arbeitslos, so hat er keine Rückendeckung! Weder Erwerbslosenunterstützung noch der nötige moralische Halt an seinen organisierten Mitkollegen helfen ihn über die Schwierigkeit der Situation hinweg! Und wer kann unter den obwaltenden Umständen mit Bestimmtheit sagen, daß ihn das Schicksal vor Entlassung und Arbeitslosigkeit bewahren wird?

Nur es schon in normalen Zeiten Ehrenpflicht eines jeden weiter denkenden Arbeiters, sich seiner Organisation anzuschließen, so müssen im gegenwärtigen Augenblick alle Kollegen Schulter an Schulter stehen und den beabsichtigten Schlag abzuwehren suchen.

Die Rechte der Versicherten aus der Invalidenversicherung.

II.

Wann kann die Invalidenrente entzogen werden? Wenn in den Verhältnissen des Empfängers eine Veränderung eingetreten ist, welche ihn nicht mehr als invalide erscheinen läßt. Will die Versicherungsanstalt jemand die Rente entziehen, so muß sie dem Betroffenen das in einem mit Gründen versehenen Bescheid mitteilen. Gegen diesen Bescheid kann der Empfänger Berufung an das Schiedsgericht und gegen dessen Urteil Revision beim Reichsversicherungsamt einlegen. — Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit ist nicht anzunehmen, solange der Rentenempfänger noch der Schonung bedarf, so daß die Aufnahme der Arbeit seine Gesundheit gefährden würde. Unter Umständen wird aber Invalidität durch Gewöhnung an einen krankhaften Zustand oder durch den Einbruch neuer Fertigkeiten beseitigt.

Um die Invalidität zu erkennen, ist die Versicherungsanstalt berechtigt, ein Verwaltungsverfahren einzuleiten. Falls sich der Rentenempfänger diesem Verwaltungsverfahren entzieht, kann ihm die Rente auf gewisse Zeit ganz oder teilweise entzogen werden. Voraussetzung ist jedoch hierbei, daß er auf diese Folgen hingewiesen worden ist und daß ferner nachgewiesen wird, daß er durch sein Verhalten die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit vereitelt hat.

Die Entziehung der Invaliden- und der sogenannten Krankenrente tritt mit Ablauf des Monats in Wirkksamkeit, in welchem der die Entziehung aussprechende Bescheid zugestellt worden ist.

Wann kann ein abgelehnter Antrag auf Invalidenrente wiederholt werden? Erst nach Ablauf eines Jahres seit der endgültigen Entscheidung wenn die Rente wegen mangelnder Invalidität verweigert wurde. Wenn der Rentenbewerber jedoch schon früher dauernd erwerbsfähig geworden ist und dieses durch eine Bescheinigung glaubhaft beweisen kann, kann er auch schon vor Ablauf eines Jahres den Antrag erneuern. Wer wegen nichterfüllter Wartzeit (Anwartschaft) abgewiesen wurde, kann den Antrag auch ohne solche Bescheinigung vor Ablauf eines Jahres erneuern, wenn inzwischen die Wartzeit erfüllt ist.

Wer erhält Altersrente? Ohne Rücksicht auf Erwerbsfähigkeit jeder, der das 70. Lebensjahr vollendet und 1200 Beitragswochen erfüllt hat. Maximal muß er aber weiterleben, wenn er Lohnarbeit verrichtet und nicht auf seinen Antrag von der Versicherungsanstalt befreit ist. Während des Bezuges von Invalidenrente ruht der Anspruch auf Altersrente.

Wann werden die eingezahlten Beiträge zurückerstattet? Die Hälfte der eingezahlten Beiträge wird zurückerstattet:

1. weibliche Personen, die sich verheiratet, bevor sie Rente beziehen, sofern sie mindestens 200 Beitragswochen (inklusive Anwartschaftswochen) erbracht haben. Die Wartzeit muß bis zum Tage der Eheschließung erfüllt sein. Nach der Eheschließung kann die erforderliche Wochenzahl nicht mehr durch freiwilliges Leben erfüllt werden. Bei einem nach Eingang einer zweiten Ehe geltend gemachten Erstattungsanspruch sind auch die

Beiträge zu erstatten, die vor Eingehung der ersten Ehe verwendet sind, deren Erstattung aber nach der ersten Eheschließung nicht beantragt worden ist. Witwen, die sich wieder verheiraten, können Beiträge erstattet verlangen, die sie während der ersten Ehe entrichtet haben. Heilverfahren schließt den Erstattungsanspruch nicht aus.

Ein Antrag auf Wiedererstattung der Beiträge muß innerhalb eines Jahres von der Eheschließung ab gestellt werden. Ein Widerruf des Erstattungsanspruchs kann nur erfolgen, solange der Verfallenden der Erstattungsbeide noch nicht zugesandt worden ist. Ist die Beitragserstattung erfolgt, so ist damit die Anwartschaft aus der früheren Versicherungsverpflichtung erloschen; diese Anwartschaft kann auch später nicht wieder aufleben, muß vielmehr durch Wiedereintritt in ein Versicherungsverhältnis von neuem begründet werden.

Wir empfehlen den Frauen, sich nicht die Beiträge zurückerstatten zu lassen, sondern im Gegenteil die Versicherung freiwillig fortzusetzen, was sehr billig ist, da nur 20 Markten a 14 Pf. in zwei Jahren geteilt zu werden brauchen. Es ist vorteilhafter, sich die Leistungen der Versicherungsanstalt zu erhalten, als sie durch die Beitragsrückerstattung ganz aufzugeben. Zudem ist keine Frau lieber, früher oder später wieder zur Gewerksarbeit greifen zu müssen.

2. Wenn eine männliche Person, für welche 20 Wochenbeiträge entrichtet sind, verstorbt, bevor ihr eine Rente oder die eine Rente bewilligende Erbseidung zugesandt ist, so steht der hinterlassenen Witwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Minderern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Auszahlung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu. Der Erstattungsanspruch besteht nicht, wenn dem Hinterlassenen aus Anlaß des Todes des Mannes ein Grund der Unfallversicherungsgehalte Rente gewährt werden. Die Witwe hat jedoch einen Erstattungsanspruch, wenn nicht sie, sondern nur die Minder-Erbteilnehmer erhalten. Durch eine vergleichsweise Leistung einer einmaligen Zahlung in einem Unfallversicherungsverfahren an die Hinterlassenen wird der Erstattungsanspruch nicht ausgeschlossen. Bei geschiedener Ehe haben nur die Minder des Verstorbenen einen Erstattungsanspruch.

3. Der gleiche Anspruch steht im Falle des Todes einer weiblichen Person den hinterlassenen vaterlosen Minderern unter 15 Jahren zu. Die Minder gelten nicht als vaterlos, wenn der Vater lebt und nur verfallen ist. Dagegen ist ein Stiefvater kein Vater im Rechtsinne.

4. War die weibliche Person wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Ehemannes die Ernährerin der Familie, so steht ein Erstattungsanspruch dem hinterlassenen Witwer zu. Als Ernährerin ihrer Familie ist sie schon dann anzusehen, wenn sie diese durch ihren Verdienst vor einer Kostgängerin bewahrt hat.

Der Erstattungsanspruch muß innerhalb eines Jahres nach dem Tode geltend gemacht werden. Durch den vorübergehenden Bezug einer Krankenkasse wird er ausgeschlossen, und zwar auch in den Fällen, in denen der Versicherte nach dem Bestatung der Rente von neuem die Wartezeit erfüllt hat. Ein Heilverfahren schließt den Erstattungsanspruch nicht aus.

5. Versicherte, welche für den Fall der Erwerbsunfähigkeit Unfallrente erhalten und Invalidenrente nicht erlangen können, weil letztere niedriger sein würde als die Unfallrente, können auf ihren Antrag die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge erhalten. Durch den früheren Bezug einer Invalidenrente wird der Erstattungsanspruch nicht beeinträchtigt. Der Antrag muß bei Beendigung des Auszubehrens innerhalb drei Jahren nach Eintritt des Invaliditätszustandes gestellt werden. Wir empfehlen, den Antrag nur dann zu stellen, wenn ganz sicher ist, daß die Erwerbsunfähigkeit des Versicherten auch wirklich eine dauernde ist.

6. Vom Heilverfahren. Wenn ein Versicherte dargelegt erhält, daß als Folge Erwerbsunfähigkeit zu begehren ist, kann die Versicherungsanstalt, wenn Anstand auf Wiederbeschäftigung oder wesentliche Besserung desselben besteht, ein geeignetes Heilverfahren einleiten. Weigert sich ein Versicherte, den von der Versicherungsanstalt getroffenen Maßnahmen ohne geschickten oder sonst legitimen Grund nachzukommen, so kann die Invalidenrente für eine gewisse Zeit ganz oder teilweise verweigert werden, sofern er auf diese Folgen hingewiesen worden ist und nachgewiesen werden kann, daß die Erwerbsunfähigkeit durch sein Verhalten veranlaßt ist. Sind einer eingeleiteten Operation und Ratlose zu untergeben, kann ein Versicherte

nicht gezwungen werden. Dagegen darf ein mit einem Weichselzopf Behafteter sich nicht weigern, diesen abzuwenden zu lassen. Die Folgen der Weigerung treten auch ein, wenn ein Versicherte eigenmächtig ohne legitimen Grund das Heilverfahren unterbricht. Dem Heilverfahren braucht sich ein Versicherte nicht zu unterziehen, wenn nach dem ärztlichen Gutachten keine wesentliche Besserung zu erwarten ist oder bereits dauernde Erwerbsunfähigkeit besteht oder wenn es sich nicht um ein Heilverfahren, sondern um eine Beobachtung in einer Anstalt handelt.

Diese Heilverfahren haben außerordentlich großen Wert. Vielen Versicherten haben sie schon ihre dauernde Erwerbsfähigkeit wiedergewonnen; andere haben sie auf mehr oder minder lange Zeit wiedererhalten. Der Erfolg des Heilverfahrens ist um so sicherer, je früher es (zum Beispiel bei Lungentuberkulose, Rheumatismus, Herzleiden usw.) eingeleitet wird. Wenn der behandelnde Arzt sich von einem Heilverfahren Erfolg verspricht, raten wir den Versicherten, vom Arzt einen Antrag auf Hebernahme des Heilverfahrens durch die Anstaltskasse oder den Magistrat bei der Versicherungsanstalt stellen zu lassen. Daß die zum Bezug der Invalidenrente erforderliche Wartezeit erfüllt ist, ist nicht erforderlich.

Zum Heilverfahren kommt in Betracht: Gewährung freier ärztlicher Behandlung, Arznei, Heilmittel und Stärkungsmittel; freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus, einer Lungenheilstätte, Nervenheilstätte, Wasserheilstätte oder einem Reformvolkshaus; Gewährung von Kur-, Lein- und Padeuren; Hebernahme der Kosten für chirurgische Operationen, für Spezialbehandlung, sowie für Behandlung mittels Massage, Elektrizität, mechanischer Apparate und ähnlicher Heilverfahren; Gewährung von künstlichen Gliedern, Gebissen und Stützapparaten oder Leistung von Aufschüssen zur Beschaffung derselben.

Die Reise zu und von der Heilstätte haben die Versicherten vollständig frei.

Gegen den Willen des Erkrankten ist Unterbringung in einem Krankenhaus oder in einer Anstalt für Genesende nur dann zulässig, wenn der Erkrankte weder verheiratet ist noch eine eigene Haushaltung hat, noch Mitglied der Haushaltung seiner Familie ist.

Die Familienangehörigen in Heilanstalten usw. untergebrachter Kranker erhalten während des Heilverfahrens von der Versicherungsanstalt Angehörigenunterstützung. Diese Angehörigenunterstützung beträgt, sofern der Versicherte einer Anstaltskasse angehört, die Hälfte des Krankengeldes, gehört er keiner Anstaltskasse an, ein Viertel des ortsüblichen Tagelohns. Gehört die Familie durch die Abwesenheit des Ernährers in besondere Not, so kann dieselbe bei der Versicherungsanstalt eine Erhöhung dieser Unterstützung beantragen. Erhält der Erkrankte nachträglich für die Zeit des Heilverfahrens Invalidenrente, zugesprochen, so kann dieselbe auf die gezahlte Angehörigenunterstützung angerechnet werden.

Wo sind die Ansprüche aus dem Invalidenanspruch geltend zu machen? Anträge auf Rente, Beitrags-erstattung und Heilverfahren sind bei der unteren Verwaltungsbehörde (Magistrat des Wohnorts oder Beschäftigungsorts oder bei der etwa existierenden Rentenkasse) geltend zu machen.

Ein Beitrag zur Berliner Sozialpolitik.

Eine öffentliche, sachlich bewachte Verammlung der städtischen Parlarbeiter, die am Mittwoch, den 21. October, im Englischen Garten stattfand, beschäftigte sich mit der Juliakasse, das heißt, wo der Winter überbringt und in der Privatindustrie die jährlüche Arbeit doppelt schwer auf der Arbeiterlast lastet, mehr denn 100 Parlarbeiter aus dem Dienst der Stadt Berlin entlassen worden sind. Der Stadtvater, Kubeil referierte über diese Angelegenheit und sagte unter anderem aus: Eine Gemeindevorwaltung, die soziale Verbindnisse hat, wird vor allem beim Herannahen des Winters Entlassungen vermeiden, noch mehr aber in einer Zeit der wirtschaftlichen Depression. Schon im vorigen Jahre wurde von den sozialdemokratischen Stadtverordneten darauf hingewiesen, welche drückende Pflicht die Stadt Berlin in dieser Hinsicht hat, und damals schon wurde das Versprechen gegeben, daß Arbeiterentlassungen nicht stattfinden sollten. Auch in diesem Jahre, wo die Straße sich noch nachhaltbarer bemerkbar macht, wurde nachdrücklich verlangt, daß die Stadt nicht nur alles tun sollte, um Entlassungen zu vermeiden, sondern auch, um den Arbeitslosen soviel wie nur irgend möglich Arbeit zu verschaffen. Die letzte Sitzung der Parlardeputation hat sich nun ausschließlich mit dem Schicksal beschäftigt, ein Projekt, das ja auch manchem Arbeiter verschaffen wird. Der Bürgermeister Reide erwiderte hier die Deputation, ihm zur Seite zu stehen,

wenn, obwohl die Zustimmung der Gemeinde Reinitzdorf noch aussteht, mit der Ausführung des Bescheides gleich begonnen werde, und die Taxatoren erstens sich Zustimmung verschaffen, mit ihm gemeindefürsorglich die Bewandlung zu tragen. Hier gab Mecke auch das Bestreben, daß kein Faktorbeiter entlassen werden sollte. Dasselbe erklärte er sowie der Fabrikarbeiter und schließlich, angeblich in Gegenwart in einer Sitzung der genannten Deputation, im Hinblick auf die hiesigen Verhältnisse. Mit so viele war ich einmütig, als von dem Ausschuss der Gemeindeverwaltung die Mitteilung kam, daß schon über 100 Faktorbeiter entlassen werden und daß ein zweites Drittel von ihnen des Fabrikwerkes ihre Entlassung angedroht worden ist. Ich habe mich sofort schriftlich an den Bürgermeister Mecke gewandt, ihm auch mündlich, daß dem hier die Verantwortung über die Taxation obliegt. Seine Antwort ist bis jetzt nicht eingegangen. Selbstverständlich war der Bürgermeister so über von den Umständen empfinden zu müssen, daß er heute gar nicht nach seinem Verstand entscheiden zu. So handelt es sich um die Frage, ob die Entlassungen wirklich mit Genehmigung der Verwaltung erfolgt sind, oder ob es so ist, wie vor zwei Jahren im Jahresbericht, wo der Fabrikarbeiter erklärt, weil er keine Mittel mehr zur Verfügung hatte. Als nun diese Mitteilung damals kam, nahm ich sofort persönlich mit dem Bürgermeister Mecke Rücksicht, die dann auch den gewählten Erfolg hatte. Ich werde nun morgen persönlich mit ihm sprechen und ihn unbedingt der Rede zwingen, daß auch die gegen Entlassungen wieder ausgemacht gemacht werden. Selbstverständlich haben die Fabrikarbeiter werden ein mal vor der Frage, wo ne die Mittel hernehmen sollen, um die Arbeiter zu bezahlen. Namentlich im Fall der Fabrikverwaltung werden sich ja gewisse Mittel einstellen. Ein großer Teil wird davon hat oft, und auch der Fabrikarbeiter Mecke hat ja, ein Mann, der doch immerhin sein sollte, zu verstehen, wieviel Gelder für seinen Verwaltungsbereich notwendig sind; ferner auch der Stadtkämmerer. Vor allem um dem Etat der Fabrikverwaltung werden immerfort über die Mittel, über die richtigen Lohn und Arbeitsverhältnisse, unter denen die Fabrikarbeiter wie andere hiesige Arbeiter zu leben haben, und was darauf hin, wie die sozialdemokratischen Stadtkommissionen im Hinblick auf die Deputationen und so weiter, aber insoweit des Mißstandes, daß sie ja immer nur eine Wiederholung bilden, alljährlich mit ihren Anträgen durchdringen, wenn möglich ihre Arbeit auch teilweise ganzlich unfruchtbar geblieben ist. Der Mecke was dabei besonders auch auf die Verhandlungen der Stadtkommissionen vom 10. und 21. September d. J. hin, deren wichtiges Stadium auch namentlich den noch drei- und vierfachen veränderten Arbeiter (Sprachenveränderung) zu ermöglichen ist, dann ne erweisen, welche Stellung die Stadt vorzunehmen ihrer Fabrikverwaltung einnehmen. Zum Schluß hat der Mecke nochmals auf die Arbeiterentlassungen zu sprechen und sagte, er glaube, daß er bei der Rücksicht mit dem Bürgermeister Mecke die seine Veränderung erhalten werde, daß die Entlassungen unabhängig gemacht werden. Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Bericht wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die im Entschlusse vom 27. März, Alexanderstraße 27, versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen der hiesigen Kantonalen Arbeitervereine auf des schärfste gegen die in den Meckerschen Handwerkbau, Maschinenbau und Texten erhaltenden Arbeiterentlassungen, die im Widerspruch zu den offiziellen Entlassungen der Meckerschen, wogegen Arbeiterentlassungen verhindert werden sollen, erfolgt sind. Die Versammelten beschließen lebhaft, daß ihnen wiederholten Anfragen, in Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage von Entlassungen abgesehen, nicht nachzugeben wurde.“

Die Versammelten appellieren an das soziale Empfinden der hiesigen Arbeiter, nicht im Angesicht des Winters Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen, die während des Anstieges und Sommers ihre Arbeitstakt der Stadtverwaltung verloren, der Arbeitslosigkeit und damit dem Hunger und Elend preisgegeben. Sie erwarten, daß die schon erfolgten Entlassungen wieder rückgängig gemacht oder die entlassenen Arbeiter in anderen hiesigen Betrieben beschäftigt werden. Die Versammelten beschließen den Arbeiterausschuss, die vorstehende Resolution der Deputation der hiesigen Kantonalen sowie dem Magistrat und dem Stadtverordnetenkollegium zu überreichen.“

Nächst sprach im Sinne des Referenten der Stadtkommissioner G. Schulz, der besonders auch darauf aufmerksam machte, daß eine hiesige Kommission der Gemeindeverwaltung neben der Tatigkeit der Arbeitervereine im Stadtparlament zur Verbesserung der Verhältnisse notwendig ist. — Kollege Polenske wies darauf hin, daß man sich seitens der Arbeiter schon im Dezember vorigen Jahres und auch Anfang September dieses Jahres an den Magistrat und die Deputation gewandt hat mit dem Ersuchen, Arbeiterentlassungen zu vermeiden. Im übrigen sagte er mit, daß in den letzten Tagen auch 30 Mann der Wasserwerke sowie 15 Mann der Tiefbauanstalt in Dreptow entlassen worden sind.

Alsdann befaßte die Versammlung sich mit der Tatsache, daß für die Gewerker der hiesigen Fabrikverwaltung ein beson-

derer Arbeiterausfluß gerichtet worden ist. Das geschah auf Verlangen der Arbeiter, die in ihrem wichtigen Handwerker- oder vollen gar handwerklich; nicht mehr mit den „gewöhnlichen“ Arbeitern in einem Ausfluß zusammenfassen wollten.

Kollege Polenske, der hierzu referierte, kritisierte unter allgemeinem Beifall der Versammlung ihre Verbalten und sprach die Erwartung aus, daß die Arbeiter wohl mit der Zeit selbst zu der Einsicht kommen werden, daß auch ihre Interessen besser in einem gemeinschaftlichen Ausfluß der Fabrikarbeiter gewahrt werden.

Stets sprach der Fabrikarbeiter Mecke, der Arbeiterausschusses über dessen Tätigkeit. In einer Auslassung vom 21. September wurde der Briefchen der Stadt vorgelegt, daß von den im hiesigen Entlassungen ausgehen werden müßten. Das wurde dann protokolliert, allerdings mit Einfluß des Mecke maßgebend. Der zweite Punkt war ein Wunsch der Fabrikarbeiterinnen, Sonntag abends zum Papierfabrikum herauszugehen zu werden. Diese Arbeiter, die für ihre Tagelöhner in den hiesigen Fabriken und Anlagen um 2 Mr. Lohn erhalten, wollten sich auf diese Weise einen Extraverdienst verschaffen, der nicht nur einfachen Leute sein sollte. Ferner wurde über die Abhaltung der Wahlen im Jahresbericht gesprochen. Die dort angestellten Arbeiter arbeiten von morgens 6 Uhr bis abends 10 Uhr, ja umzeiten 11 Uhr. Man wünschte eine Resolution, worin die Arbeiter, die jene machen, anderen erteilt werden sollten. Es wurde dann und verabschiedet, daß die Arbeiterausschusses nach praktischen Unterhaltungen zur Sprache. Nichts nach dieser nur der Mecke wollte die Resolution, die im Sommer zum Jahresbericht für Mecke gänzlich unannehmlich ist. Sie wünschten sich nun damit, daß für den Sommer ein anderer Mann, der nicht Mecke ist, zur Resolution gestellt wird, während sie sich für den Winter mit dem bisherigen Mannschaften zufrieden wollten. Außerdem wurde das Verlangen gestellt, daß zum Teil als Arbeiter am Orte mit jahrelanger einwandfreier Dienztzeit herangezogen werden. Das würde sich vor allem gegen die Gewerkschaften richten, die sich in dieser Hinsicht in der hiesigen Fabrikverwaltung geltend macht, und die Resolution, die dem Arbeiterausschusses sollte, sagt denn auch, daß unter den Fabrikarbeitern unter Mecke darüber herrscht, daß oft blühende Leute bei diesen Forderungen anderen bestmöglichen Stellen vorzuziehen werden.

Der Stadtk. hat sich seinen in obiger Versammlung abgegebenen Beschlüssen gemäß an den Vorsitzenden der Stadtdeputation, Herrn Wacker, die Dr. Mecke, gewandt. Auf seine Veranlassung ist ihm unter dem 21. Oktober folgende Antwort geworden: „Es ist richtig, daß bis heute nicht 120 Arbeiter entlassen wurden, und zwar im Mecke 15 Arbeiter, Mecke 25 Arbeiter, Mecke 5 Arbeiter. Diese Entlassungen erfolgten vor der Abreise des Vorsitzenden der Deputation vom Mecke. Es ist jetzt sofort abzuweisen, daß schon in den nächsten Tagen 50 Arbeiter wieder zu Entlassungen gelangen und in ganz kurzer Zeit die Mecke bis auf einige alte schwache Arbeiter. Ferner werden die oben erwähnten Minderheiten zurückgezogen und Maßnahmen getroffen, daß alle in den hiesigen Fabriken bisher beschäftigten Arbeiter auch fernwärts beschäftigt werden und Arbeiter, solange es irgendeine die Winterzeit erlaubt, nicht mehr zu Entlassungen kommen.“ Dazu bemerkt der Mecke: „Es ist ersichtlich, daß so schnell als möglich der besagte Arbeiter wieder aufgenommen wird, aber es ist nicht mehr ein dazu kommen, daß nun über 100 Arbeiter mangels des Winters und in der wirtschaftlichen Depression auf Mecke sind. Eine die besagten Arbeiter im Schicksal gibt es in unserer Fabriken und sonstigen Anlagen viel Arbeit, es fehlt aber an Mitteln in den einzelnen Meckern. Wenn man jetzt durch den Mecke, der bekanntlich festlich ist, dann kann man beobachten, wie ein Teil von Arbeitern beschäftigt in den Meckern unter den Umständen und so weiter zu werden. In dieser Hinsicht scheint in unserer hiesigen Fabriken fast nichts, und aufmerksame Beobachter werden finden, daß sehr vieles besser sein könnte, wodurch der große Teil der Arbeiter auch im Winter beschäftigt werden würde. Hoffentlich lassen diese Leute dazu zu, daß bei ähnlicher Wandel geschaffen, mehr Mittel in den Fabriken gemacht werden, um die einzelnen Meckern besser dastehen zu können.“ Wir können noch oft unsere Erfahrungen die Hoffnungen auf grundsätzlichen Wandel leider nicht teilen.

Die Sozialpolitik der Stadt Dresden.

Heute die Gewährung einer Feuerzulage an die Arbeiter und Arbeiter der Stadtgemeinde Dresden und nun endlich in der Sitzung der Stadtkommissionen am 10. Oktober 1908 die Beschlüsse gefaßt. Das Antragswort hat beinahe zwei volle Jahre in Anspruch genommen. „Was lange währt, wird erst“, trifft hier aber nicht zu. Die Feuerzulage wurde abgelehnt. Abgelehnt wurde auch ein Antrag einer Zulage mit unvollständiger Maß. Angenommen wurde der Antrag der Stadtkommissionen: „Den Rat aufzufordern, eine Zulage wegen ungenügender Erhöhung der Gehälter und Löhne möglichst umgehend an die Stadt-

berordneten herüberzugeben." Wir wollen hoffen, daß es nun nicht wieder zwei Jahre dauert, ehe etwas geschieht. In einer Großstadt kann man mit einem Einkommen von unter 1200 Mk. pro Jahr mit einer Familie nicht leben. Eine unsererseits veranstaltete Statistik von 100 städtischen Arbeitern ergab, daß diesen 100 Arbeitern für je ein Familienmitglied ganze 81 Pfennig pro Tag zur Verfügung stehen. Das heißt: so lange sie Arbeit haben! Mit der Stunde, wo die Arbeiter aussetzen oder aus anderen Gründen die Arbeit einstellen müssen, tritt eine große Notlage ein. Zur Familienunterstützung sind die geltenden Anfangs- und Hungerlöhne, man kann die Sache wenden, wie man will.

Nun erkennt man die Notlage der Angestellten und Arbeiter wohl an, erklärt aber ganz kaltblütig, es ist kein Geld da zur Befreiung der Notstände! Es wird gesparrt auf Kosten der Arbeitslöhne. Man entschuldigt sich damit, daß man ja noch Arbeiter genug bekommt. Beim Neubau des Wasserwerkes, welches die Stadtgemeinde in Hohenwisch errichten läßt, wurden im vorigen Winter die Arbeiter nicht in der Hauptsachsstelle angenommen, sondern auf der Baustelle selbst. Der Grund hierzu lag darin, daß man den Arbeitern, die im Innern der Stadt wohnen, nicht täglich die Wegstunde bezahlen wollte, die sonst zu bezahlen ist, wenn die Arbeiter außerhalb gewisser Stadtgrenzen arbeiten.

Die Einwohner Dresdens mußten entweder zusehen, wie die Stadtgemeinde auswärts wohnende Arbeiter beschäftigt, oder sie mußten täglich bis vier und mehr Wegstunden zurücklegen, um überhaupt etwas zu verdienen. Einen solchen teilsüßlichen Standpunkt sollten Gemeindevorstände nicht einnehmen.

Die Debatte in der Sitzung der Stadtverordneten vom 15. Oktober 1908 wird den städtischen Arbeitern und Angestellten von neuem zu denken geben, wie falsch es mit ihnen steht, wenn sie nicht einig sind.

Der Beschluß der Stadtverordneten vom 20. Juni 1907 lautete:

1. Allen am 1. Juli 1907 im städtischen Dienste stehenden und durch die am 30. Mai 1907 beschlossene Neuregelung der Gehälter nicht um einen mindestens gleichen Betrag in ihrem jährlichen Einkommen aufgeschätzten Arbeitern, Bediensteten, Beamten und Lehrern beiderlei Geschlechts, die nicht über 2500 Mk. Einkommen von der Stadt beziehen und nicht ihre Versorgung in städtischen Anhalten erhalten.

a) soweit sie verheiratet oder zwar verwitwet sind, aber noch unverheiratete Minder zu unterhalten haben, eine einmalige Feuerungszulage von 50 Mk.

b) soweit sie ledig oder verwitwet ohne versorgungspflichtige Minder sind, eine solche von 25 Mk.

zu gewähren, auch

2. den Rat um Beitritt zu diesem Beschluß und um Vorschläge zur Beschaffung der nötigen Mittel zu ersuchen."

Wenig merkwürdig wurde schon die Debatte eingeleitet. Der Stadtv. Arumbein erklärte freudig, die Beamten rechneten gegenwärtig nicht mehr mit einer Gewährung der Feuerungszulage. Er versagte nur zu sagen, daß wahrscheinlich die Beamten wie die Arbeiter auch jede Hoffnung aufzugeben haben infolge der willkürlichen Verschleppung.

Stadtv. Fleißner (Soz.) ging mit der bürgerlichen Mehrheit ganz gehörig ins Gericht und wies ihnen den Widerspruch zwischen ihren großen Worten im Juni 1907 und den jetzt fehlenden Taten nach. Schon aus Gründen der Reputation hätten die Herren alle Veronfassung, die damaligen Beschlüsse und Ansichten aufrechtzuerhalten. Der Redner schilderte dann in überaus treffender Weise das Leben der Familie eines städtischen Arbeiters, wie es unsere Kollegen am eigenen Leibe fortgesetzt erfahren müssen. Bei den höheren Gehältern kommt es den Herren auf ein paar Tausende mehr nicht an, da geht die vielgerühmte „Sparfamkeit" auf einmal zum Teufel. Ausgerechnet bei den erbärmlichen Arbeiterlöhnen wird gesparrt. Die Arbeiter sollen sich „einrichten". Möchte es einer der Herren Stadtgewaltigen einmal versuchen! Aus den aufgestellten Statistiken ergibt sich, daß 1151 Arbeiter einen Lohn von 2,80 bis 3,80 pro Tag haben. Damit kann man sich und seine Familie nicht ausreichend ernähren. Als Gen. Fleißner von den bekannten Repräsentationssummen sprechen wollte, kam es zu überaus heftigem Konflikt. Der Vorsitzende unterbrach den Redner, drohte mit Sitzungsaufhebung, kurz, benahm sich wie ein richtiger Schulmeister, der seinen Hörlingen mit dem Patel „Erdrung" beibringt.

Der Stadtv. Kurajch brachte dann noch in einem wahrer Triumphgeheul zum Ausdruck, daß er schon seinerzeit gegen die Vorlage gewesen sei. Er habe die finanzielle Undurchführbarkeit schon damals eingesehen. Dieser Redner schloß mit folgendem

„schönen" Schluß: „Ich glaube, die feste Zuversicht können wir haben — ich habe sie wenigstens —, daß der Rat, wenn er das Geld hat, ganz sicher seine Beamten, Lehrer und Arbeiter bedenken wird, so gut er sie nur bedenken kann."

Dann wurde Schluß gemacht. Der Berichtsjahrer Schlichter verteidigte noch einmal die Saumseligkeit des famosen Verschleppungsausschusses. Er beantragte namens des Ausschusses ein „Gutachten", wonach der Magistrat eine Regelung der Gehälter und Löhne vornehmen soll. Dies nachsagende Ausschlußresultat wurde angenommen, die Feuerungszulagen aber, wie anfangs bemerkt, abgelehnt.

Die Feuerungskomödie ist zu Ende. Möglichen unseren Dresdener Kollegen nun endlich die Erkenntnis kommen, daß sie noch viel räuberischer für die Organisation werben müssen, damit die angebliche „Finanzklemme" ein schnelleres Ende bekommt, wie es bei oberflächlicher Betrachtung zu unscheinbar ist. Es gilt — und das mag den Dresdener Stadtverordneten unangenehm zu hören sein — zahlreiche andere Eratpositionen, an denen erspart werden kann. Wer auf Kosten der Arbeiterlöhne die Finanzen saniert, ist unfähig, das Allgemeininteresse zu vertreten, das zu vertreten man vorgibt. Das mögen sich die Dresdener bürgerlichen Stadtverordneten gesagt sein lassen!

Als ergänzender Beitrag zur Sozialpolitik Dresdens wird uns von dort noch geschrieben:

Als die städtischen Arbeiterausschüsse im Juli 1907 mit der Betriebsleitung über die Lohnbedingungen der Arbeiter verhandelten, so wurde von Seiten der Betriebsleitung hervorgehoben, daß eine ganze Anzahl Arbeiter Beamte werden, und deshalb die Forderungen für diese hinsichtlich seien, weil die Beamten dann bedeutend besser gestellt werden.

Nun, es mag ja sein, daß über diese Hervorhebung der Vorteile auf Seiten der Beamten damals Schweigen herrschte, aber seit jener Zeit haben sich sehr viele der „Glücklichen" an den Stadtrat oder an das Betriebsamt wenden müssen um Gewährung von Notunterstützung! Hat doch die Stadterwaltung zu diesem Zwecke ausdrücklich 10000 Mk. bewilligt. Dabei sind das aber nicht die einzigen Mittel, die zu Notunterstützungen verwendet werden.

Ein Gradmesser der Beamtennot sind auch die Krankentafeln. So hat die Betriebskrankentafel der Straßenebahn im Jahre 1907 gegen 1906 100000 Mk. mehr an Unterstützungsgeld ausgeben müssen. Man wird doch nicht glauben, die Beamtenfamilien die Armut zu leiden. Es sind doch die besten Leute zu „Beamten" gemacht. Bei der Steigerung der Lebensmittelpreise und der niedrigen Gehälter wird eben mehr Armutstrast vererbt, als er fast werden kann.

Daß diese Art der „Sozialpolitik" der Stadtgemeinde nicht viel kostet, ist ja bekannt. Daran wird auch nichts geändert, wenn die Beamten in eine höhere Lohnskala einrücken, während dieser Zeit ist der Wert des Geldes durch Preissteigerung der Lebensbedürfnisse überholt.

Verfolgend noch eine Darstellung der Bezahlung eines Feuerarbeiters des Gaswerkes mit und ohne Beamteneigenschaft.

Der Beamte hat 1200 Mk. Grundlohn, und wenn er das ganze Jahr im Feuerhaus arbeitet, 345 Schichtlöhne à 1,20 Mk., ist 414 Mk., zusammen also 1614 Mk. pro Jahr.

Der Arbeiter hat in derselben Arbeit 350 Schichtlöhne à 1,60 = 560,00 Mk., Krankentafelbeiträge 52x37 Pf. = 19,24 Mk., Invalidenbeiträge 52x18 Pf. = 9,36 Mk., drei Tage Sommerurlaub 11,10 Mk., zusammen 1679,30 Mk.

Der Arbeiterbeamte hat allerdings 14 Tage Ferien und eine Anzahl freie Tage mehr im Jahre, als der Arbeiter. Sein Einkommen stellt sich aber in der ersten Staffel um 65,30 Mk. niedriger. Feuerarbeiterbeamte, die vor ihrer Anstellung händig waren und aus diesem Grunde 30 bis 50 Mk. Weibradsatz bekamen, erhalten 50 Mk. Gehalt mehr pro Jahr.

Wir sehen also, daß die Sozialpolitik ganz hervorragend gelobt wird, in Wirklichkeit aber nichts kostet.

Geschäftsbericht der Filiale Bremen.

3. Quartal 1908.

Das Ergebnis des 3. Quartals kann als ein zufriedenstellendes für unsere Filiale bezeichnet werden. Sowohl die finanzielle Seite als auch das Resultat der Wählerbewegung weisen erkennbare Fortschritte auf. Die Massenverhältnisse gestalteten sich folgendermaßen: Die Einnahmen sehen sich zusammen aus 47,75 Mk.

Eintrittsgeldern, 4302,10 Mk. Beiträgen, 272,52 Mk. sonstige Einnahmen. Hierzu der Bestand vom 2. Quartal in Höhe von 1661,21 Mk. ergibt eine Gesamtsumme von 6169,11 Mk. An Ausgaben sind zu verzeichnen: an die Hauptkasse 2806,17 Mk., Verwaltung und Stättenerweiterung 600,22 Mk., Druckkosten, Agitation, Schreibmaterial und Porto 251,50 Mk., Kautionsausgaben an lokalen Mitteln 151,80 Mk., Gewerkschaftsartikel und Arbeitersekretariat 124,10 Mk., sonstige Ausgaben 50,10 Mk.; das ist eine Gesamtsumme von 3986,89 Mk. Mitbin verbleibt in der Kasse ein Bestand von 2182,22 Mk. gegen 1661,21 Mk. im vorigen Quartal.

Die Mitgliederbewegung zeigt folgendes Bild: Bestand im 2. Quartal 819; neu hinzugekommen 107; zusammen 926; durch Arbeitsveränderung ausgetretene 20; am Schluß des 3. Quartals 706, mitbin ein Mehr von 87 Mitgliedern gegen das vorige Quartal.

Wenn wir nun auch in dieser Hinsicht zufriedengestellt sind, so müssen wir doch sagen, es hätte mehr erreicht werden können. Durch die Fehlen vieler Kollegen geht manche Frucht unserer Arbeit, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, verloren. In dieser Hinsicht muß es noch bedeutend besser werden. Hierzu gehört vor allen Dingen ein weiterer Ausbau des Vertrauensmännersystems. Die hierzu gewählten Kollegen müssen sich ihrer Pflichten voll und ganz bewußt sein. Es dürfte wohl allen Mitgliedern hier sein, daß dadurch der innere Aufbau und die Stabilität des Verbandes mehr gehoben würde. Durch die Verhandlung mit dem Betriebsausschuss war es möglich, so Mitte Juli dieses Jahres den auszudehnten Staat Hannover zu lösen. Die Agitation läuft nunmehr auch in Bremen intensiver betrieben und mehr wie bisher auf die Erhaltung und Aufklärung der Mitglieder hingearbeitet werden.

Nicht weniger als 32 Versammlungen bzw. Zusammenkünfte in dieser Zeit statt. Sehr eifrig ist in Bremen die Agitation noch deshalb, weil ein großer Teil der hiesigen Arbeiter immer noch nicht die Heberzeugung besitzt, daß die moderne Arbeiterorganisation naturgemäß in sich noch eine große Anzahl hiesiger Arbeiter immer noch anderer Organisation fern und sehr viel über Aufklärung in den Versammlungen nicht zugänglich. Auch in Zukunft werden wir mit Aufklärung aller Kräfte arbeiten müssen, denn die wirtschaftliche Lage der hiesigen Staatsarbeiter läßt noch viel zu wünschen übrig.

In unseren abgehaltenen Betriebsversammlungen stellten sich sehr viele Mißstände heraus, wobei ganz besonders die Straßenreinigung in Betracht zu kommen. Eine besondere Willkür legte die Verwaltung bei dem Ableben des Branddirektors Dittmann, der im Rechnungswesen mit der Überleitung der Straßenreinigung betraut war, an den Tag. Für die wohlwollende und gerechte Gewährung und seine warme Fürsorge für seine Untergebenen, wie es in dem Betriebsausschuss lautete, auch den Arbeitern in dankbarer Erinnerung zu erhalten, wurden jedem Arbeiter 10 Pf. bei der Lohnzahlung als eine Gabe in Bezug gebracht. Durch die Unterbelohnung der Straßenreinigungsarbeiter unserer Organisation gegenüber ist es der Verwaltung möglich, nach Willkür selbst über die ihrer verdienten Gehälter der Arbeiter zu verfügen. Dem Herrn Inspektor Drentzen ist besonders die Tätigkeit der Betriebsausschussmitglieder ein Dorn im Auge zu sein. Ein Verarbeiter stellte an einen Mitarbeiter die Zumutung, während der Mittagspause noch 50 Zent. Hoyer abzutragen, obwohl hierzu kein demartiger Grund vorlag. Da sich der Arbeiter hierzu nicht einverstanden erklärte, sollte er in die Radikalkolonne verlegt werden. In seiner Begründung führt der Inspektor an: „Mit Ihren Leistungen sind wir zufrieden und will ich deshalb von einer Entlassung absehen. Wie jedoch aus dem Protokollen zu ersehen ist, gegen mich die Protokolle der Betriebsversammlungen, sind Sie der Radikalsührer in der Kolonne und halte ich diese Anordnung deshalb für notwendig. Sollten Sie hiermit jedoch nicht einverstanden sein, so müssen Sie Ihre Kündigung erwidern.“ Also die Tätigkeit als Betriebsausschussmitglied bestimmte diesen Herrn zu keinem Vorgehen. Da der Arbeiter aber außerhalb der Stadt wohnte und ihm dann keine Gelegenheit zur Verfügung stand, sich er sich zu zeigen, keine Entlassung zu nehmen, obwohl er schon 6 Jahre bei der Stadt beschäftigt war. Diese Herrn aber, die selbst auf jede Weise streben, ihre wirtschaftliche Lage aus dem Steuerfiskus der Stadt zu verbessern, so wurde diesem Herrn in den letzten Monaten das Gehalt um 2000 Mk. angehoben, mehr als der Jahresverdienst von zwei Straßenreinigungsarbeitern, machen sich keine Gedanken darüber, einen Arbeiter mit Familie brotlos zu machen. Auch die untergeordneten Vorgesetzten sehen ihre Hauptaufgabe darin zu erblicken, sich ihren Arbeitern gegenüber als Antreiber anzustellen. Wir kommt hier noch eine ganze Reihe von Fällen anführen, wobei jedoch heute keine Abhandlung nehmen. Die Straßenreinigungsbetriebe gleichen denn auch den reinen Taubenföhlen. Nach dem Betriebsausschuss wurden in der Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 entlassen oder arbeitslos gelassen 88 beschäftigten Mitarbeitern 21, von 119 beschäftigten Arbeitern 88, zusammen 109 Arbeiter.

Dies wäre es indes Aufgabe der Deputation, Wandel zu schaffen, damit den Betriebs ein dauernder Stamm hiesiger Arbeiter gebildet würde, was indes auch im Interesse der Pangerichtlichkeit notwendig ist. Die Arbeiter mögen aber beherzigen, daß nur durch

eine starke Organisation der Willkür der Vorgesetzten Einhalt gehalten werden kann.

Die Ballarbeiter hat man mit einer neuen Dienstordnung bealüdt. In derselben ist wohl von Pflichten, aber nicht von Rechten der Arbeiter die Rede. So haben die Arbeiter die Verpflichtung, den Schmeikeln auf alle Weise Hilfe zu leisten und sie namentlich bei Rechnungen zu unterstützen. Ferner finden sie als Sündelänger Verwendung, obwohl uns bis heute noch nicht bekannt ist, daß diese Kategorie auch für Staatsarbeiter in Betracht kommt. In den meisten hiesigen Staatsbetrieben ist eine Müdigung vorgegeben, bei diesen Arbeitern hält man das nicht für erforderlich. Erfolgreichweise haben auch diese Arbeiter erkannt, daß nur durch Zusammenschluß etwas erreicht werden kann und wird es hoffentlich bald gelingen, hier Wandel zu schaffen.

Die im Namen des Verbandes am 1. April dieses Jahres eingereichten Forderungen der Staatsarbeiter wurden von den Deputationen abgewiesen. Nachdem die Deputationen den ganzen Sommer über nichts von sich hören ließen, richteten wir am 10. September eine Anfrage an dieselben.

Auf diese erneut Anfrage sind nun nach reichlich fünf Monaten die Antworten der Deputationen eingelaufen. Ueber die Lohnbewegung werden wir in einem besonderen Artikel berichten. Heute wollen wir nur die Antwort der Deputation zur Kenntnis bringen, welche sich am lächerlichsten, ja geradezu profansten benommen hat. Obwohl der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke nicht unbekannt war, daß die Arbeiter am Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke im Staatsarbeiterverband organisiert sind, alle früheren Eingaben sind ebenfalls mit dem Stempel der Abtöle versehen worden, schreibt sie:

Bremen, den 17. September 1908.
An
den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter,
Nikola Bremen.

Auf Ihre Schreiben vom 11. September 1908 teilen wir Ihnen mit, daß wir auf die Eingabe vom 1. April keine Antwort erteilt haben, weil wir den Verband der Staatsarbeiter nicht als die berufene Vertretung der Arbeiterkraft der Erleuchtungs- und Wasserwerke anerkennen und deshalb keine Verantwortung haben, mit ihm zu verhandeln. Deputation der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

So antworten alle Schornmacher, denen die Arbeiterorganisation ein Schand und Gräuel sind. Durch den Arbeiterausfluß haben die Arbeiter sofort ihre Forderung an die Deputation erneut einbringen können. Doch ist darauf noch keine Antwort erfolgt. Die hiesigen Staatsarbeiter aber mögen hieraus die Lehre ziehen, daß nur durch einen einheitlichen Zusammenschluß einer derartigen unaufrichtigen Behandlung energisch entgegenzutreten werden kann. Habe es deshalb jeder sich zur Pflicht, für die Stärkung des Verbandes zu agitieren, damit wir unseren Feinden gegenüber entgegenzutreten können. Wer seiner Verbandzugehörigkeit Ehre machen will, werde es sich zur Aufgabe, der Organisation mindestens einen Kollegen zuzuführen.

Am 3. November findet im Sankt Theater eine öffentliche Protestversammlung der hiesigen Staatsarbeiter statt, um zu den Antworten Stellung zu nehmen. Wir erlauben nun unsere Mitglieder, ihre rege Agitation Sorge zu tragen.

Düsseldorfer Sparpolitik.

Wie alle Stadtverwaltungen, ist auch die unsrige aufs Sparen bedacht. Nur ist das Bedauerliche an der Sache, daß man am verkehrten Ende mit dem Sparen anfängt. Da, wo gespart werden könnte, will man nicht! So wurden von den Vertretern des Stadtparlaments 30.000 Mk. für einen Hafen für den Segelsportklub bewilligt, nachdem erst ein solcher zu demselben Nutzen für den Rudersportklub fertiggestellt worden ist. Dem Reiter- und Memmerer wurde eine Reithalle gebaut, welche mit allem Drum und Dran rund dreihundert Millionen Mark kostet. Der Verein zahlt dafür jährlich 12.000 Mk. Pacht, eine Summe, die gerade ausreicht, um sie deren Anlagen der Stadt zu vergüteln. Derselben Verein gibt monatlich 3000 bis 4000 Mk. an Ehrenpreisen für seine Wettkämpfer. Dem Kölnischen verdienenden Stadtwerterverband schenkte man ein Grundstück im Werte von 620.000 Mark. Ten Stunde, Lauben und sonstigen Liebhabern sind Mittel für ihre Vereinstätigkeiten bewilligt. Nur die Verwaltung der amerikanischen Waite des Stahlwerkesverbandes sind vor einigen Jahren 500 Mk. anzuweisen worden usw. Es läßt sich noch mancher hier anführen, doch mag die vorstehende Liste einwörtlich genügen. Während man also hier Millionenmarken für allerlei Sportweide auswirft, kauft man auf soziale Probleme um so mehr. Da handelt es sich nämlich um Arbeiter. 1908 erluben fast alle Erlöse eine Erhöhung gegen 1907. Der Armental aber wurde um 11.000 Mk. geringer angelegt. Und das Angebots der

Krise! Man will sparen an den Unterstützungen der Armen und Elenden. Im Etat 1907 - in Zeiten der Hochkonjunktur - waren für Unterstützungen der in ständiger und zeitweiser Pflege stehenden Armen eingelegt 698 500 Mk., im Etat für das Rechnungsjahr 1908 dagegen um 60 000 Mk. weniger, nämlich 638 500 Mk. Davon entfallen auf Geldunterstützung 515 000 Mk. (im Vorjahre 592 000 Mk., für 1908 mithin 77 000 Mk. weniger).

Doch damit nicht genug. Auch an den Arbeitslöhnen der städtischen Arbeiter „sinn gespart werden“. So wurde die Zahl der Laternenwärter um fünf Mann verringert. Auch fünf Kanalarreinigungsarbeiter haben jüngst ihre Mündigkeit erhalten. Es ist den Arbeitern großmütig eine sechs-wöchentliche Mündigkeitsfrist gewährt worden. Welche Humanität! Man weiß ganz genau, daß ein Arbeiter bei den jetzigen Löhnen keine oder nur unter den allerärmsten Verhältnissen andere Beschäftigung finden kann. Deshalb eine Mündigkeitsfrist von sechs Wochen. Ist diese Salzfleisch verdrängen, dann steht das Joch der Liebe vor der Tür, und die Entlassenen können zusehen, wie sie die zu jener Zeit viel gebrauchten Worte: „Nach allen Menschen ein Wohlgefallen“ mit ihrer Entlassung in Entlassung bringen können.

Die Stadtverwaltung ist mit ihren ausgedehnten Betrieben der größte Arbeitgeber am Orte, man sollte es deshalb nicht für möglich halten, daß man von Seiten der Stadtverwaltung Arbeiterentlassungen vornimmt, in einer Zeit, wo nirgends andere Beschäftigung zu erhalten ist. Aber es muß gespart werden, und das kann man am leichtesten an den Arbeiterlöhnen. Wohl hat es den Anschein, als hätte sich die Lage der städtischen Arbeiter in den letzten Jahren etwas gebessert, berechnet man aber die unmaßig hohen Wohnungsmieten, wie sie von dem Hausbesitzerverein am Orte skizziert werden, daneben die außergewöhnlich hohen Lebensmittelpreise, dann muß allerorts zuachanden werden, daß der städtische Arbeiter heute in fast allen Verhältnissen zu leben hat als vor Jahren. Es fragen schon zum guten Teil andere im Stadtparlament sitzenden Hausbesitzer und Bodenbesitzer dafür, daß der Arbeiter nicht zu üppig wird. Auch der marktanteile Vertreter der Tüschdorfer Großindustrie hielt es für nötig, die Stadtverwaltung zu ermahnen, daß sie in Arbeiterfragen nicht der Privatindustrie vorausseile, worauf ihm erwidert wurde, daß „auf die Privatindustrie immer Rücksicht genommen werden sei“.

Bei all diesem werden die städtischen Betriebe ungeheure Heberschüsse alljährlich ab. Nach dem städtischen Haushaltsplan für 1909 soll die Gesamtzahl einen Heberschuß von 725 000 Mk. bringen gegen 680 000 Mk. im Vorjahre. Das Elektrizitätswerk soll einen Heberschuß von 275 000 Mk. gegen 200 000 Mk. im Vorjahre bringen. Das Wasserwerk soll 100 000 Mk. Heberschuß bringen. Während also hier alljährlich Hunderttausende aus den städtischen Betrieben herausgewirtschaftet werden, bleibt für den Arbeiter nichts übrig.

Aber doch! Es ist den städtischen Arbeitern Sommerurlaub und auch eine kleine Invalidenpension gewährt worden. Allerdings kann die Pension nur von ständigen Arbeitern, nach mindestens zehnjähriger Dienstzeit, bezogen werden; auch nicht ihnen ein rechtlicher Anspruch auf die Pension nicht zu. Das ist aber auch alles.

Der Herr Oberbürgermeister hat zwar einmal versichert, es solle der Differenzvertrag zwischen Lohn und Mienfengeld an die Arbeiter und Arbeiterbeamten, welche im Monatsgehalt standen, ausbezahlt werden. Um die Mieten für diese eigentümlichen soziale Einrichtung nicht zu hohe werden zu lassen, lohnt man einfach die Arbeiter alle Monat zweimal aus, auf diese Art beziehen sie keinen Monatslohn und haben infolgedessen auch den erwähnten Differenzbetrag nicht zu verlangen! Aber auch die Beamten, die im Monatslohn stehen, z. B. die Straßenbahnassistenten und Wagenfahrer, müssen erst um den Differenzbetrag bei der Direktion nachsuchen. Findet es letztere für annehmbar, dann bekommt mal so ein armer Kerl das Versprochene. Findet aber die Direktion, daß der Antragsteller eines solchen Zuschusses „nicht bedürftig“ ist, dann gibt es einfach nichts.

Die städtischen Arbeiter haben nun am 3. und 4. November Gelegenheit, zu zeigen, ob und wie sie mit der bisherigen Vertretung im Stadtparlament zufrieden sind. Was von den bürgerlichen Herren zu erhoffen ist, haben die letzten Jahre gezeigt. An den oben genannten Tagen hat die Arbeiterschaft Tüschdorfs, welche ja durchwegs zur dritten Wahlklasse gehört, sieben Vertreter in das Stadtparlament zu wählen. Hoffentlich erhält die Stadtverwaltung an diesen Tagen die gehobene Antwort auf die bisherige „Arbeiterfürsorge“ und famose Sparpolitik am falschen Orte! **S.**

Aus den Stadtparlamenten.

Wiesbaden. Die Lage der Laternenwärter, worüber schon einmal in einer Stadtparlamentensitzung verhandelt wurde, stand in der Stadtparlamentensitzung vom 16. Oktober zum zweiten Male zur Debatte. Darüber wird uns wie folgt berichtet: Nachdem die Laternenanzünder mit ihrem Ersuchen um Lohnerhöhung abgewiesen waren, wandten sie sich an die Stadtparlamentensammlung. Stadtv. Esch berichtet über die Angelegenheit. Es seien 51 Laternenanzünder vorhanden, von denen aber nur 12 die Eingabe unterschrieben hätten, die übrigen seien also zweifellos aufrieden (!). Die Ermittlungen, die der Organisationsauschuß angeestellt habe, hätten ergeben, daß von diesen 51 10 einen Lohn von 1,50 Mk., 4 von 1,60 Mk., 8 1,70 Mk., 7 1,80 Mk., 7 1,90 Mk., 12 2 Mk. und 1 2,30 Mk. haben. Genosse Eul beantragt die Eingabe. Wenn es einen Beruf gebe, der einer Lohnerhöhung bedürftig sei, so die Laternenanzünder. Vier Stunden nächtliche Arbeit teilweise mit 1,50 Mk. zu vergüten, sei nicht angängig; überhaupt sei die Staffellage hier ungerecht, die Leute, die heute eintreten, müßten ebensoviel leisten, als diejenigen, die schon jahrelang beschäftigt seien. Gen. Werharr erklärt, daß die Eingabe viel zu lang und zu eingehend begründet habe. 1,50 Mk. für solche Arbeit sei in der Tat kein horrender Lohn, mit dem die Wiesbadener Stadtverwaltung prunken könne; die Leute müßten lauter und Zügelstreifen zerreißten. Hier zeige es sich, daß der Organisationsauschuß und Magistrat die Arbeiter mit ganz anderem Maße messe, als die Beamten. Bei den Beamten warme Empfehlung und hier schroffe Ablehnung! Werharr sieht den Antrag, die Staffellage abzuändern und gleich den höchsten Lohn zu zahlen. Während der Ausführungen der sozialdemokratischen Stadtparlamentenrat hat sich wieder dasselbe Bild, das für unsere Stadtparlamentensammlung so charakteristisch ist: man schwärmt, ruft dazwischen und bricht schließlich bei der Feststellung des Gen. Werharr, daß man die Saunterung der Finanzier auf Kosten der Arbeiter vornehmen wolle, in wiederholtes Geschrei aus. Herr v. E., der sich sicher zur bodenständigen Gesellschaft rechnet, scheint keine gute Erziehung zu Hause erhalten zu haben und redet fortwährend dazwischen. Bezeichnend ist, daß sich zur Leute zum Wort melden, die von der Not des Lebens keinen blauen Schimmer haben. Konrad Parand, ein feinschmeckerlicher Pöbeler, spricht von einer Schraube ohne Ende, und der Berichterstatter des Finanzauschusses, Mentner Esch, erklärt, daß für Leute, die in der Stadt arbeiten, der abschließliche Gang ganz gesund sei. Jedenfalls ist der Plauer, überiger Esch der Ansicht, daß die Arbeiter für diese nur noch draufzahlen müssten. Vielleicht wäre aber die Arbeit recht zu empfehlen für so wohlbestallte Mentner, wie Herr Esch; sie könnten dann die Arbeit umsonst machen und die Stadt würde das Geld sparen. Die Herren werden sich aber jedenfalls täuschen, wenn sie solche Gänge mit dem Gang vom und zum Menschopfen vergleichen. Die ganze Sache wurde an den Organisationsauschuß zurückverwiesen zur nochmaligen Verhandlung. -- Und da wird sie wohl begraben bleiben bis an der Zerstörung des Kammersaalstag. Die Frage ist nun für die Laternenanzünder: „Wie stellen wir uns nunmehr zu einer Lohnerhöhung?“ Da wir gesehen haben, daß auf diese Weise nichts zu erwarten ist und alles Schwarzgeld und Rückbehalt nichts hilft, gibt es nur einen Weg: Den Ausschluß an die Organisation der Gemeindearbeiter! Nur so können wir unserer Forderung den nötigen Nachdruck verleihen.

Aus unserer Bewegung.

Hugoburg. Am Sonntag, den 18. Oktober, vormittags, fand unsere Monatsversammlung statt, die uns erfreulicherweise einen weiteren Zuwachs an Mitgliedern brachte. Gauweiler Sebald beendete die Verhandlungen im Rathaus betreffs der geforderten Lohnerhöhung. Mehrwärtigerweise hatte der Magistrat nicht reagiert, bis eine Versammlung der städtischen Arbeiter eine ziemlich deutliche Resolution einreichte. Mehrwärtigerweise der Magistrat für das Baumgut 1600 Mk.; für Schlacht- und Bahnhof 600 Mk.; für das Baumgut 700 Mk.; für das Volkshaus pro Tag und Kopf 20 Pf. Zusammen macht das etwa jährlich 6000 Mk. Redner meinte, daß sehr wohl noch eine Rull hätte an dieser Summe angeschlossen werden dürfen, wenn die Verhältnisse halbwegs gerecht werden sollten; denn wenn sich die sämtlichen städtischen Arbeiter in Initiative der abgehenden in städtische Kantinen übernehmenden Straßentreinigung in diese Summe gleichberechtigt teilten, so müßte gerade pro Tag und Kopf 3 dreier Pfennige. Es werden also nur einige Arbeiter etwas bekommen und das Gros wird leer ausgehen. Das ist nun so bedauerlicher, als in Augsburg noch Löhne von 2,10 Mk. gezahlt werden, gerade ein Zent. Redner kam auf die weiteren Wünsche der Arbeiter auf Gewährung eines Urlaubs und eine Paragrafenklasse zu sprechen. Wohl hat der Magistrat in einem Augenblick über „schwachen Arbeiterfreundlichkeit“, z. B. Knapp vor der Gemeindewahl, die Reformen der städtischen Arbeiter in den Kreis seiner „Eingewöhnung“ gezogen. Per Urlaub genehmigte er gleich gut 4 Tage nach sechsmonatiger Dienzeit. Aber von der Schaffung eines Lohntarifs ist noch keine Spur. Nichts ist aber bedenk-

lischer, als immer bloß auf den guten Willen der Vorgesetzten angewiesen zu sein. Das führt zur Heubelei und sonstigen ungeschönen Eigenschaften. Jeder muß wissen, was er zu empfangen berechtigt ist. Aufgabe der Organisation wird es nunmehr sein, mit einem spezialisierten Lohnstafel an den Magistrat heranzutreten. Und da hoffentlich auch die Gemeindevahl einige „rote Scheite“ in den „Fabrikanten-Marypfeich“ bringen wird, so kann man — vorausgesetzt, daß auch die städtischen Arbeiter in der Organisation ihre Pflicht erfüllen — beruhigter der Zukunft entgegensehen. — Dem sehr beifällig aufgenommenen Referat folgte eine ziemlich lebhaft diskutierte, in der speziell über den derzeitigen Vorsitzenden des Arbeiterausschusses, der mehr ein Arbeitervertreter sei, losgezogen wurde. Mit dem Gelöbte, mit neuem Eifer an die Arbeit zu gehen, um die Organisation zu kräftigen — denn ohne Organisation keine Erfolge —, erreichte die Versammlung ihr Ende.

Vant-Wilhelmsbaven. Am 16. Oktober fand in der Bürgerhalle zu Vant unsere Generalversammlung statt. Moll. A. ist ganz die Abrechnung. Am Schlusse des vorigen Quartals hatte die Lokalkasse einen Bestand von 55,69 Mk.; im laufenden Quartal war die Einnahme 366,25 Mk. und die Ausgabe 105,09 Mk.; davon wurden an die Hauptkasse abgeführt 217,39 Mk., bleiben in der Lokalkasse 104,36 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 65. Die Abrechnung war von den Revisoren geprüft worden und alles für richtig befunden, somit wurde dem Kassierer Decharge erteilt. — Dem Bericht der kombinierten Vorstandssitzung mit dem Markt-Vorstand gab Kollege Wachendorf. Er erklärte, daß der Markt-Vorstand und der Parteivorstand sich damit befaßt hätten, hier in Vant-Wilhelmsbaven ein eigenes Gewerkschaftshaus zu bauen, die Gewerkschaftsvorstände wären beantragt worden, dieses in der Versammlung zu erörtern, um zu hören, wie die Stimmung der Mitglieder hierzu war. Den Bericht der Marktdelegierten gab Moll. Wachowial. Er wies besonders auf den Dorntaakbontofft hin. Es ist beschlossen, den Bontofft auch ferner hochzubalten. Inner Verbandsangelegenheiten wurde als Hauptreferat Moll. Janßen gewählt. Des weiteren wurden noch verschiedene Mlagen geführt über die Mißstände, die hier auf den Gasinhaltigen Vant-Wilhelmsbaven herrschen. Ein Kollege stellte den Antrag, doch einen Vertrauensmann zu wählen, der die Sache in die Hand nehme, damit bei den Kollegen ein besserer Zusammenhang herbeigeführt würde, um einmal vorstellig zu werden bei der Direktion. Es muß doch endlich gelingen, diese Mißstände zu beseitigen.

Berlin. Die Wasserwerksarbeiter hielten am 18. Oktober eine außerordentliche Versammlung ab. Kollege B. Schwartz referierte über: „Gegnerische Gewerkschaften“. Das Entschieden derselben ist trotz allen Abwegens zumeist auf politische Beweggründe zurückzuführen. Die freimüthigen Parteien haben durch die Gründung der Dirsch Dunderischen Gewerkschaften, die Zentrumspartei später durch Schaffung „christlicher“ Gewerkschaften den aufstrebenden freien Zentralverbänden ein Dolt zu geben. Doch zwingen die wirtschaftlichen Verhältnisse auch die gegnerischen Gewerkschaften in den Kampf gegen die Masse der Kapitalisten. Aufgabe der organisierten Kollegenchaft ist es, den in gegnerischen Verbänden organisierten Kollegen die Notwendigkeit einzuwirken, geschlossenen Vorgehens in einer Organisation vorzuziehen zu führen. Dem Vortrag folgte eine rege Diskussion. — Inner Arbeitsangelegenheiten wurde das oft wenig angenehme Auftreten des Inspektors Zulager kritisiert. Besonders aber wurden die trotz aller magistratlichen Versicherungen vorgenommenen Entlassungen von circa 30 Arbeitern scharf gerügt. Trotz aller im Vorjahr gegebenen Versprechungen hat sich die Verwaltung nicht mit den anderen Betriebsverwaltungen zwecks Unterbringung der Arbeitslosen in Verbindung gesetzt. Dazu hat man die Entlassungen ohne Rücksicht auf die Beschäftigungsdauer vorgenommen. Die Entlassungen sind um so beständlicher, als auf der anderen Seite Einstellungen vorgenommen wurden. Einer dieser Vorzugsten ist freilich in seinem Privatleben Hausreiniger bei einem der höheren Verwaltungsbeamten. Das muß gewiß nur ein „Zufall“ sein. Werthwüdig ist aber, daß ihm angesichts seiner außerdienstlichen Leistungen gleich ein höherer Anfangslohn als sonst üblich gezahlt wird. Wir wünschen, daß die Lohnfrage für alle Arbeiter in der Verwaltungsdeputation ebenso zuvorkommend behandelt werde! — Zum Punkt „Ausgangsangelegenheiten“ wurde mitgeteilt, daß die neun Punkte aus der vorigen stattgefundenen Ausschusssitzung und deren Antwort bereits in der vorigen Versammlung ihre Erledigung gefunden haben. Für die letzten Ausschusssachen, wo es sich um unsere Forderungen allgemeiner Natur zum Etat 1909 handelte, hat keine Sitzung stattgefunden, sondern die Arbeiterausschusssitzung und deren beigefügte schriftliche Begründung sind gleich weitergegeben worden mit der Motivierung des Arbeiterausschusses, daß die Anfrage hinreichend begründet sind. Indem sich wieder einige Zwischensache ereignet, soll nach nochmaliger Zusammenkunft der Arbeiterausschussmitglieder und Vertrauensleute bald eine Ausschusssitzung einberufen werden. — Mit dem Appell, in intensiver Weise für den Ausbau der Organisation zu wirken, schloß der Vorsitzende die Versammlung

Berlin. (Straßenreiner.) Die Führer des Dirsch-Dunderischen Ortsvereins bemühen sich in jeder Hinsicht, ihre Seelenverwandtschaft mit den „Gelben“ nachzuweisen. Daß diese Behauptung zutrifft, erhellt am besten aus dem Verhalten der Direktion der Berliner Straßenreinigung gegenüber ihren Leibtrabanten. Während sonst die Direktion nur bei besonders dringenden Angelegenheiten des Tauschen des Dienstes erlaubt, hat man den Mitgliedern des Ortsvereins zwecks ihres letzten Langveramögens das Tauschen des Dienstes gestattet. Den Herren Vorstandsmitgliedern ist, soweit notwendig, hierzu Urlaub gewährt worden. Auf der anderen Seite werden dann die Anträge der Kollegen im Arbeiterausschuss von den Ortsvereinsmitgliedern abgelehnt! Wochenlohn, bessere Bezahlung der Heberstunden und Sonntagsarbeit ist nach Ansicht der Direktion und der Arbeiterausschussmitglieder des Ortsvereins nicht notwendig. „Wie der Herr — so das Geißel.“ Auch die unteren Beamten bemühen sich, den beruflichen Führern des Ortsvereins alle Steine des Anstoßes aus dem Wege zu räumen. Die unteren Aufsichtsbeamten werden von den Leuten ganz genau informiert, wer Verbandsmitglied ist. Beabsichtigt wird mit diesen Mitteilungen, daß die Aufsichtsbeamten mit den bekannten Mitteln die Ausbreitung unseres Verbandes hindern sollen. Für diesen Vobesdienst der Aufseher, den Ortsverein vor der enttäuenden Wächter der freien Organisation zu schützen, haben die Ortsvereinsmitglieder die Pflicht, sich sein äußerlich zu machen. Siehe den Generalsekretär M. A. u. d. Demelben ist trotz trampfähtiger Ablehnungsversuche nachzuweisen, daß er dem Aufseher selbst eine Beschwerde betreffend unbilligen Feierabend nicht mit unterschrieben hat. Dieser Herr lebt auch sonst nach dem Motto: „Nicht nach meinen Worten, aber nicht nach meinen Taten!“ Er lehnt alle Klagen moralischer Entrüstung auf, wenn ein Verbandstollege mit einem Arbeiterstollegen gegenübertritt. Der Ungenugsten mander Aufseher darf natürlich nicht von den Arbeitern übernommen werden, dazu müssen sich unsere Kollegen zu gut fühlen. Doch in der Generalsekretär M. A. u. d. der Alleruntergeordnet, Moral zu predigen. Seine eigenen Verbandmitglieder erhalten Sammelkarten und Appenpöze, die in keinem Komplexmenterbuch vorgeschrieben sind. Die Beschwerde eines beliebigen Arbeiters wurde von dem zuständigen Vertrauensmann mit dem Bemerkens unthunlich. „Er solle den M. A. u. d. verklagen, eine Bestrafung des M. A. u. d. sollte nicht vornehmen.“ Wir sehen, daß die miltwollige Taktik M. A. u. d. von seinem Oberaufseher gebührend gewürdigt wird. Daß dadurch aber nicht die Interessen der Allgemeinheit gewahrt werden, dürfte jedem Kollegen klar sein.

Berlin. Die Wasserwerksarbeiter des Betriebs Tegeel hielten am 16. Oktober eine außerordentliche Versammlung ab. Neben: „Unsere Forderungen vor der Berliner Stadterverwaltung“ referierte Moll. B. Schultz. Der obliegende Standpunkt der hiesigen Arbeiter ist als ein unangenehm zu verurteilen. Dies um so mehr, als die Notwendigen und Durchführbaren der aufgelisteten Forderungen offen zutage trat. Die vorgeschobenen formellen Bedenken, die Stadterverordnetenversammlung sei als solche nicht zuständig, generelle Wünsche bezüglich der Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter zu fassen, sind nichts als leere Ausreden. Daß man doch selbst 11 Tage nach jenen Verhandlungen die formellen Bedenken zum Teil, bezüglich der geforderten Arbeitsentwerter zum Teil, fallen lassen. Eine rege Diskussion und Aussprache über Arbeitsangelegenheiten folgte dem Vortrag. Wie im großen die Stadterverwaltung unseren generellen Forderungen Widerstand leistet, so gestalten sich auch im Kleinen die Arbeitsverhältnisse. Die Arbeiterausschüsse sind ohne genügenden Einfluß. Zugelagte Abschlüsse von Beschwerden werden auf die lange Bank geschoben. Woch- und Vordagelegenheiten sind im Wasserwerk Tegeel trotz aller freiwillig abgegebenen Versprechungen noch nicht im erforderlichen Maße verbessert worden. Und das in einem „Wasserwerk“, wo die Reinlichkeit als Hauptgrund in jedem Arbeiter gefordert wird. Nur bezüglich des eigenen Körpers ist nicht die Gelegenheit gegeben, diese Tugend zu pflegen. Versicherung von Spunden ist auch versprochen, doch wann werden dieselben in erforderlicher Anzahl geliefert? In den großen und den kleinen Fragen unseres Arbeitsverhältnisses sind die Kollegen angemessen, gemeinsam an einer: Strang zu ziehen, um ihren Forderungen Geltung zu verschaffen. Die Ausbesserung aus dieser Tatsache können leider manche Kollegen immer noch nicht finden. Den Eintritt in den Verband der Gemeindegewerkschafter lehnt man wegen der damit verbundenen Erpressung ab. Antizipiert wurde das Verhalten jener Kollegen, die ihren Austritt erklärten und sich dann dem Transportarbeiterverband anschlossen. Dadurch wird die erforderliche Einheitslichkeit gefährdet. Die notwendigen Schritte, um auch die beiden Kollegen zur Erfüllung ihrer Pflichten als städtische Arbeiter der zuständigen Organisation gegenüber anzuhalten, sollen von der Stadterverwaltung veranlaßt werden.

Berlin. Die Arbeiter der städtischen Sanitations- und Verwaltung hörten in ihrer letzten Versammlung einen Vortrag des Kollegen Krenzlow über: „Zweck und Ziel der modernen Arbeiterbewegung“. Daraus kamen Betriebsangelegenheiten zur Sprache und fanden die hiesigen Mängel berührt. Für eine Kolonne von 22 Personen erübrigt in diesem hiesigen „Mittlerbetriebe“ nur ein einziger Waschplatz; ein ganzes Sandbad gestellt sich dem zu, das alle 11 Tage (1) gewechselt wird.

Eine Quelle ewiger Zwietracht für die Arbeiter sind die Hoffnungen der diversen „Vorgesetzten“, die es zudem alleamt nicht mit Euerbas übermünder Kostbarkeit zu halten scheinen. Einer heit immer die Anordnung des anderen wieder auf, bis endlich der dritte kommt und die Arbeiter anheulend: „Wer hat Euch zu dieser Arbeit kommandiert?“ Auf entsehdende Antwort heißt es dann: „Der hat gar nichts zu sagen!“ Der Depotverwalter Steiger hat bei jeder Gelegenheit die rühmlichste Drohung der Entlassung zur Hand: „Wenn Ihr nicht weht, die Papiere liegen schon bereit!“ Auch Geschäftsrheiten sind demselben nicht fremd. Aus Anlaß eines geringfügigen Verzehens rief er den Arbeitern zu: „Ihr seid nicht mehr wert, als daß man Euch mit rund 17 M. beurlaubt!“ Robuste Pitturze der Versammelten antworteten über diese Zankapfel. Die empörten Kollegen stimmten schließlich einmütig den Appell auf Anschluß an die Organisationen der modernen Arbeiterbewegung zu. — Aus demselben Betriebe geht auch eben nach die Kunde zu, daß bereits wieder für die Wintermonate eine bestimmte Arbeitszeit angedacht ist. Dagegen hätten die Arbeiter natürlich nichts einzuwenden, wenn sie nicht die Kosten tragen müßten. Bis zu 7½ Stunden pro Tag geht die Entlassung herunter, so daß bei dem jährlichen Stundenlohn von 38 M. ein Wochenlohn von rund 17 M. herauskommt! Was eine Kamme damit im Winter anfangen soll, ideint der städtischen Verwaltung keine Stoffschmerzen zu machen — derselben Verwaltung, die furchtbar angelehrt ihr Herz für die Arbeitslosen entsetzt hat und dem Reichtag zu Leide gehen will.

Berlin. Die Markthallenarbeiter waren am 18. Oktober versammelt, um den Bericht ihres Arbeiterausschusses entgegenzunehmen. Versäkt konnte als Lohnmann derselben mitteilen, daß die beantragte Vermehrung der Arbeiteraufenthaltsräume in der Zentral Markthalle bewilligt worden ist. Es soll ein Klinkerbegimmer mit Alcederdränken und ein Öghimmer eingerichtet werden. Die übrigen Anträge schweben noch; der Arbeiterausschuss wird aber energisch bemüht sein, auch diese bald zur Erledigung zu bringen. Ueber die Behandlung seitens gewisser Vorgesetzter wurde lebhaft gellagt. Arbeiter Hartwig in der Zentralhalle fühlt sich anheimelnd als stoworal. Mit kühnenden Zügen herricht er die Arbeiter an wie Gefangnisinsassen, so daß auch die Standinhaber schon ihrer Empörung darüber Ausdruck gaben. Gefühlsregungen sind dem Mann offenbar etwas fremdes; denn Eckantungen rufen besonders seinen Zorn hervor, der sich in allen möglichen molanten Nebensarten dem Patienten oder seinen Angehörigen gegenüber äußert. „Wenn Sie noch einmal krank werden, sind Sie entlassen!“ und ähnliche, zum Teil wegwerfende Ergüsse dieses Herrn „Vorgesetzten“ sind nichts Zeltenes. Er soll — wie mitgeteilt wurde — auch andere kommen und bei Vergehen gewisser gefügiger Freunde beide Augen zudrücken. Es waren daher keine Schmeicheleien, die dem Herrn S. von den Versammelten gesagt wurden, denn so gut wie alles an der Qualifikation zum „Aufseher“ — über Menschen wenigstens — fehlt. Von der Markthalle XIII wurde berichtet, daß die von der Deputation durch Beschluß festgesetzte 9½ stündige Arbeitszeit dort nicht beachtet, sondern varierend auf 9, 10 und 11 Stunden willkürlich festgelegt wird. Allgemeine Kritik fand auch die mangelhafte Ergänzung des Arbeitsmaterials; Feilen, Schneidmesser u. dergl. sind oft in einem jeder Beschreibung spottenden Zustande. Wirkliche Abstellung der gemeinsamen Mängel erwarten sämtliche Disziplinredner nur von gemeinsamer gewerkschaftlicher Arbeit und forderten daher die noch fernstehenden dringend zum Eintritt in den Verband der Gemeinde und Staatsarbeiter auf. Ein am Zaßuß gehaltenes Vortrag des Genossen P a m m e über: Wert der Genossenschaften für die Arbeiterfamilie wurde beifällig aufgenommen.

Bremervahren. Am Donnerstag den 22. Oktober, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Sie war leider nicht so besucht, wie man es hätte erwarten können. Schuld daran ist wohl, daß die Kollegen ganz unnotigerweise von einer zu großen Anzahl von Maßregelungen beiseit sind. Aufgabe unserer Mitglieder muß es aber sein, sich durch ständigen Versammlungsbuch Aufklärung zu verschaffen, um die unserer Bewegung noch fernstehenden Kollegen von der Notwendigkeit der modernen Arbeiterorganisation überzeugen zu können. Sind doch die Lohn und Arbeitsverhältnisse in den heutigen städtischen Betrieben noch derartige, daß sie eine baldige Aufbesserung bedürfen. Kollege Wegsahert Bremen hielt einen Vortrag über: „Die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaften“. Der Redner hobte den Aufweckenden vor Augen, welchen hohen kulturellen Wert die Arbeiterorganisationen haben und erklärte insbesondere die Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften. Mit einem kräftigen Appell zum Ausbau der Organisation, damit die Ziele, die sich die Gewerkschaften gestellt haben, auch erreicht werden, schloß er seinen beifällig aufgenommenen Vortrag. An Stelle des durch Arbeitsveränderung ausstehenden Schriftführers wurde der Kollege Hartle gewählt. Unter Bescheidenden wurden sehr viel Mängel in den Betrieben vorgebracht. Die Arbeiter der Straßenerzeugung waren ebenfalls durchs Handzettel zu dieser Versammlung eingeladen werden. Hier scheint nun der Herr Verwalter ein besondere Interesse daran zu haben, die Arbeiter vor dem vermeintlichen „Gift“ der Aufklärung behüten zu müssen. So unterzieht sich der Herr selbst der Mühe, Handzettel, selbst an Stellen, die nicht zu seinen Betrieben gehören, eigenhändig zu vernichten. Ein Wunder nur, daß er sich nicht fürchtet, die Ängster daran zu beidammten. Zeit

sehnlichster Wunsch, dem Uebelthäter eins auszuwichen zu können, wird jedoch nicht in Erfüllung gehen. Die Straßenerzeugungsbewegung mögen sich jedoch nicht schrecken lassen. Die Gewerkschaftsbewegung ist mit ganz anderen Geistern fertig geworden.

Korfenried. Die am Sonntag, den 11. Oktober, im Buchmeier'schen Gasthaus stattgefundene Versammlung der Holzhauser hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Kollege S. Weiß-München referierte über: „Die gegenwärtige Lage, sowie über das Unterstützungsweisen unseres Verbandes“. Der Referent bedauerte, daß die Lohnaufbesserung, welche von seiten unseres Verbandes erreicht wurde, nicht allen Kollegen gewährt wurde, und daß man hier doch nicht stiefmütterlich vorgehen sollte, sondern die so notwendige Aufbesserung ohne Unterschied auf Alter und Dienstzeit jedem Holzhauser gewähren müßte. Es würde durch dieses einseitige Vorgehen die Arbeitsfreudigkeit nicht gehoben, da diejenigen Kollegen, welche keine Lohnaufbesserung erhalten haben, sich zurückgesetzt fühlen. Des weiteren rügte der Referent scharf die parteiische Handlungsweise des Rotmeisters Georg Huber, der seine große Freude daran hat, unsere organisierten Kollegen zu isolieren und die „großen Schreier“ — wie er sich einem Vertrauensmann gegenüber äußerte — hinauszusetzen. Wir sind der Ansicht, daß man nicht mit Steinen werfen soll, wenn man selbst im Glashaus sitzt. Denn ein für allemal machen wir diesen Rotmeister darauf aufmerksam, sich seine dienstlichen Pflichten nicht zweimal zahlen zu lassen, und diejenigen Kollegen, welche am Jahrtag dem Herrn Rotmeister für das Auszahlen ein Trinkgeld geben, den anderen gegenüber bei jeder Gelegenheit zu bevorzugen. Die Kollegen sind der Meinung, daß z. B. wenn Hosiagd ist oder es ähnliche Arbeiten gibt, kommen „beimunte“ Kollegen an diese Kösten. Gleichwohl ob diese erst 6 Wochen oder länger schon im Fortamt beschäftigt sind. Wenn dann unsere Kollegen, die doch schon jahrelang im Fort arbeiten, fragen: warum sie nicht zu solchen Arbeiten verwendet werden, dann heißt es: „Ich habe meine Leute schon!“ Sollte vielleicht so ein armer Teufel von seinem ferner verdienten Monatsgehälde noch extra Trinkgelder dafür verabreichen, daß er ihn auszahlen muß? Abhilfe wäre hier dringend notwendig. Auch sollen die Kollegen von Korfenried und Umgebung etwas mehr zusammenhalten und nicht glauben, weil wir jetzt eine Lohnaufbesserung erhalten haben, jetzt brauchen wir keinen Verband mehr, oder sich gar gegenseitig bekämpfen, was doch am gefährlichsten für die Arbeiterbewegung ist. Vieles ist noch zu tun, speziell die hier angeführten Mängel sollen jedem Kollegen die Augen öffnen und ihm zeigen, wo er hingehört. Darum hinein in den Verband! Mit vereinten Kräften wird es uns möglich sein, auch hier geordnete Verhältnisse zu schaffen.

Arcsburg i. N. Am 10. Oktober veranstalteten die städtischen Arbeiter Arcsburgs eine öffentliche Versammlung, die sich eines zahlreichen Besuches erfreute. Gauleiter Burkert-Straksburg referierte über: „Die Verbesserungsbedürftigkeit der hiesigen Arbeitsverhältnisse und des bislang geltenden Lohnsatzes“. Zu seinem ausführenden Referat, in welchem er die von Coerburgermeister Dr. Winterer im Jahre 1900 selbst eingeführten Verbesserungen ausdrücklich anerkannte, erklärte Redner, daß während dieser Zeit die gesamten Lebensbedürfnisse der Arbeiterschaft enorm im Preise gestiegen sind, und es somit nicht verkannt werden darf, daß die Löhne, die heute zur Auszahlung gelangen, nicht mehr den vorhandenen Bedürfnissen entsprechen. Ebenfalls sind im allgemeinen die Konsumgüterpreise abguzürzen. Unter anderem sind in der Forderung, die demnach dem Stadtrat unterbreitet werden soll, die Abminderndesicht für Gas und Elektrizitätsarbeiter; Kürzung der Arbeitszeit auf 9 bzw. 9½ Stunden; Arbeitslohn um 1/4 Uhr an Sonntagen vor hohen Feiertagen; volle Bezahlung der Feiertage, an welchen die Arbeiter gezwungen sind, zu sein; Erweiterung des Erholungsurlaubes, wobei als Minimum 6 Tage, als Maximum nach sechsjähriger Dienstzeit 12 Tage in Betracht kommen. Die adreane hat der vierzehntägigen Lohnzahlung; Die Ausdehnung der Altersrenten auf alle städtischen Arbeiter u. a. m. einzuweisen. Nach eingehender Verhandlung oben-genannter Forderungen wandte sich Redner gegen die seitens der Stadterverwaltung geplante Gründung einer Gemeinde-Vertrauenskassendank und hob dabei besonders die Nachteile, die ein solches Unternehmen für die Arbeiterschaft mit sich bringt, hervor. In der Diskussion erlauchten sich mehrere amfende Stadterordnete mit dem Referenten einzuweisen. So sprach sich Stadterverordneter G r a m b a c h gegen die Gründung einer Vertrauenskassendank aus; ferner bemerkte er die Einföhrung der Achtstundensicht für Gas- und Elektrizitätsarbeiter. Auch die Stadterverordneter W i r t h, B e i t h und B a u e r äußerten sich in zustimmendem Sinne. Stadterverordneter W i d l a s verfolgte ebenfalls mit Interesse die Wünsche der städtischen Arbeiter und forderte selbst die indifferenten Kollegen auf, sich der Organisation anzuschließen, damit auch sie ihren Teil Arbeit an den Verbesserungen beitragen könnten! Es ist bis zu einem gewissen Grade höchst bedauerlich, daß die Arbeiterschaft in ihrer gegenwärtig so schlimmen Situation eines Wintes mit dem Zampstabe bedarf! Tag nicht das genant. Proletariat schon längt zu der Einsicht gekommen ist, nur durch ein achtschlossenes Vorgehen wirklich etwas Erspießliches erzielen zu können. Nach einem kurzen Zählwort des Referenten wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Die am 10. Oktober im Saale der „Brauerei Feilerling“ versammelten händischen Arbeiter erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Sie erkennen die Verbesserungswürdigkeit der Arbeitsbedingungen an und beauftragen die Leitung des Gemeindearbeiterverbandes, der Stadtverwaltung entsprechende Änderungsanträge zu unterbreiten. Des Weiteren wünscht die Versammlung erneut die Stadtverwaltung wolle die Einführung einer Betriebsrentenkasse unterstützen.

Göttingen. Am 11. Oktober fand hier eine Versammlung der händischen Arbeiter statt. Der Referent, Herr Meißner-Dammberg, sprach über: „Zweck und Nutzen der Organisation für die händischen Arbeiter“. Es sollte auch in Göttingen der Versuch gemacht werden, die händischen Arbeiter für unsere Organisation zu gewinnen. Der Zweck dieser Versammlung war ja ein vielversprechender, da zu 40 Kollegen erschienen waren. Diese Zahl will ich für Göttingen etwas heißen, denn es kommt in Betracht, daß der Organisationsgedanke überhaupt unter allen Arbeitern noch nicht allzu selten aufgeföhrt hat. Dabei ist es denn auch ganz verständlich, daß die Betriebsleitungen die Arbeiter nicht nur im Betriebe, sondern auch außerhalb desselben bewachen. Es waren mindestens 8 Betriebsbeamte da, Ingenieur, Rechnungsführer und sonst dergleichen Leute mehr, die doch wohl lediglich zu dem Zwecke erschienen waren, die Arbeiter von der Organisation zurückzuhalten. Alle versicherten zwar, daß sie durch aus nichts dagegen hätten, wenn sich die Arbeiter der Organisation anschließen, aber schon ihr Erscheinen und ihr trambastiges Bemühen, die wirtschaftliche Lage der händischen Arbeiter im vorliegenden Jahre schlimmer zu lassen, beweist doch wohl das Gegenteil. Es war daher auch sehr erklärlich, daß kein Arbeiter dazu zu bewegen war, in Gegenwart ihrer Vorgesetzten der Organisation beizutreten. Aber die Versammlung hat darum ihren Zweck nicht verfehlt. Den Arbeitern sind die Augen geöffnet, sie haben gesehen, wie von seiten der Betriebsleitungen operiert wird, da werden Fälle herausgehöhrt, wenn auch das, was gesagt wird, nicht so genau den Tatsachen entspricht. So war es in puncto Löhne. Da wurde mitgeteilt, daß die Feuerleute pro Tag 4 Mk. verdienen und dann vierteljährlich noch Prämien erhalten, die nicht unbedeutend seien, was durch die mitgebrachte Exaktheit bezeugt werden sollte. Dadurch wollte man den nicht Eingeweihten imponieren. Die Herren verschwiegen wohlweislich, daß diejenigen, die 4 Mk. pro Tag erhalten, nur 3 Mk. und 50 Pf. ausbezahlt bekommen. 20 Pf. werden einbehalten und das wird dann vierteljährlich ausbezahlt. Das ist aber der rechtmäßig verdiente Lohn und das hienervoll man nun zu „Prämien“. Die Arbeiter haben dies aber wohl bemerkt und am Schlusse, nachdem die Mehrzahl so wie auch die Beamten verschwunden waren, die wirtlichen Tatsachen dem Referenten mitgeteilt. Die Herren wollten auch gerne die Löhne der händischen Arbeiter in den übrigen hannoverschen Mittelstädten wissen, um damit die Göttinger Löhne vergleichen zu können. Der Zweck dieser Frage war aber doch zu durchsichtig, um nicht sofort erkannt zu werden, um was es sich hierbei handelte. Man rednet damit, daß Göttingens Entlohnung vielleicht noch über den übrigen Städten steht, hierbei sollte aber nicht vergessen werden, daß die Universitätsstadt Göttingen ganz andere Verhältnisse hat wie die übrigen Städte von gleicher Größe. Will man hier Vergleiche anstellen, dann muß man schon Großstädte heranziehen und da würde Göttingen nicht gerade gut abfinden. Es wurde ja auch von den Herren nicht behauptet, daß die Löhne ungenügende sind. Man wollte die Arbeiter durchaus davon überzeugen, daß sie keine Mißade hätten, sich zu organisieren, da die händischen Betriebe Göttingens ein wahres Eldorado für die Arbeiter sind. Sollten aber wirklich Arbeiter dabei sein, die etwa anderer Ansicht darüber sind, die sollten eben durch das Erscheinen der Beamten eingeschüchtert werden, und dieser Zweck ist ja auch erreicht. Auf wie lange noch mag dahingestellt bleiben. Die Arbeiter sind aufmerksam geworden und wir werden für Aufklärung sorgen. So wird auch diese Versammlung für uns noch ihre Früchte tragen.

Möln. In einer öffentlichen Gemeindearbeiterversammlung, die am Sonntag, den 18. Oktober, im „Marschallpavillon“ tagte, sprach Gemeindeführer Zacher über die Frage: „Warum geht man die Entlohnung unserer Eingaben in die Länge?“ Der Referent ging nochmals im einzelnen auf die Redenmacher mit 14 Kollegen ein. Im Oktober vorigen Jahres konnten sie der Verwaltung nicht breitzeln, sie hatten aber heute noch ihre Erklärung. Am Schluß seiner Ausführungen brachte der Referent folgende Schreiben zur Kenntnis der Versammlung:

Der Überbringermeister. Möln, den 11. Oktober 1908.
Antwort auf das Schreiben vom 12. Oktober d. J.
Die Arbeiten in der eigenen Kommission sind beendet. Die Sozialpolitische Deputation sind sich in den nächsten Tagen mit den Berichten dieser Kommission bekannt. Der Stadtrat, der nebenkommunale Ausschuss und die Vorstände veranlassen sich, dem Kommissar entsprechende Beschlüsse zu fassen. A. R. Dr. Hübs.
An den Vorstand der Gemeinde und Staatsarbeiter.
Gott Möln, hier.

Geschieftlich. Mitglieder der Sozialpolitischen Deputation und der eigenen Kommission, sollte mir, daß im Laufe dieser Woche die angelegte Sitzung der Sozialpolitischen Deputation stattfindet. Er selbst habe sich alle Mühe gegeben, die Eingaben der Arbeiter-

verbände zu vertreten. Wenn trotzdem nicht alle Wünsche der Arbeiter in Erfüllung gehen, so hätten die Gemeindearbeiter einen Teil der Schuld zu tragen, da sie, noch lange nicht im wünschenswerten Maße gewerkschaftlich betätigt. Nach einer kurzen Diskussion fand eine Erklärung des Vorsitzenden die Zustimmung der Versammlung, in der gesagt wird, daß die Bestimmungen der Ausführungen des Referenten zustimmen und das Schreiben des Überbringermeisters sowie die Mitteilungen des Genossen Orth zum Kenntnis nehmen. Es wird der Erwartung Ausdruck verliehen, daß nicht nur vorläufiglich, sondern wirklich bis spätestens Mitte November die Eingaben der Arbeiter erledigt sind, und zwar im Sinne der Antragsteller.

Magdeburg. Am 17. Oktober fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung bei Uebelsfeld statt. Der Vorsitzende teilte mit, daß Stadtrat Zacher noch einige Ermolare unterer Position wünschte und auch erhalten habe. Da sich nur gar keine Kollegen unserer Organisation an den Schwüle Vorträgen beteiligt hatten, so hat der Referent mehrere Mordete an die Mitglieder kostenlos verteilt. Den Mordeteinführer gab Herr Köpcke. Sodann wurden Vorträge zu Mordententwerfen gemacht. Dem Marktbericht gab Herr Senft. Dabei wurden zwei Resolutionen gefaßt, die auch für uns von großer Wichtigkeit waren. Im Vordergrund wurde erörtert, daß die Hafenverwaltung für die Taaklöher anachronisch nicht genügend Arbeit hat. Die Arbeiter werden der Arbeiterkolonne zugewiesen, aber Arbeit gibt man nicht. Aus die Arbeiter bedeutet das einen Lohnausfall. Die Verwaltung möge dem Sorge tragen, daß wenigstens der Tagelohn von 150 Mk. verdient wird. Erwähnt wurde in noch, daß der städt. Oberverwalter, wiewohl man im Momentens ein Wort angenommen hat, doch nicht weiter entgegen ist. Aus Gnade und Erbarmen hat man ihm ein Paar Stunden zur Verfügung gestellt, bis er nach Hause war. Man muß diesen Mann bei der so unantastbar um Mordeten anfang, gar man ihr kurz die Antwort: „Gott es nicht, wende. Sie sind an die Konferenzüberbringermeister!“ Verschiedene Mordeten führten V. Schwere, daß der Mordete nicht schon des öfteren Mitgliedern überführt entgegengekommen ist. Die Mitglieder verlangen ein anderes Mittelchen von diesem Herrn. Ein Arbeiter, der schon acht Jahre beim Maschinenüberbringermeister tätig ist, wurde deshalb entlassen, weil einem Meister die Kunden nicht gut genug geschmeist waren. Man will doch nicht glauben machen, daß dies der richtige Grund ist. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heutige Versammlung erhebt den Wunsch, die Arbeiterkolonne nicht nur zu erhöhen, sondern in händische Arbeiter entlastet resp. anzusehen legt. Der Winter ist bei der Zeit und somit hat der Magistrat die Pflicht, händische Arbeiter in Arbeit und Stellung zu lassen. Die Resolution wurde mit Beifall.

Möln. Am Sonntag, den 17. d. M., abends 8 1/2 Uhr, fand im hiesigen Gewerkschaftslokal, Seggenberg 10, unsere eindrucksvolle Monatsversammlung statt. Herr W. T. H. hielt eine sehr interessante Rede über die sozialen Aufgaben der Gewerkschaft. Er sprach an, wie unabhängig unter anderen deutschen Städten auch Möln noch auf sozialpolitischen Gebieten ist. Das ist aber nur eine Aolade davon, daß noch zu wenig sozialdemokratische Parteien im Stadtparlament sitzen. Um mehr Parteimitglieder zu gewinnen, müßte sich die Arbeiterkolonne Monatsversammlungen, die händischen Arbeiter, um aller Macht dazu anzuregen, das Vorkommen der Arbeiterkolonne, für welches man bei allzeitigen 15 Mk. bilden muß. Es ist nicht so hier, zur Erleichterung des Vorkommens der Arbeiterkolonne, die Beiträge seien monatlich 15 Pf., und keine einer die 15 Mk. bekommen hat, sonst der Betrag dafür, daß dem Vorkommen des Vorkommens nicht wird. Darum: Sünden in den Arbeiter zur Erleichterung des Vorkommens, denn nur durch eine händische Organisation auf gewerkschaftlichen und politischen Gebieten wird eine Verbesserung unserer Lage. Sodann wurde vom Referenten, Herr Uebelsfeld, der Mordeteinführer vom 1. Quartal erörtert. Es betrug die Einnahme 197,25 Mk., die Ausgabe 76,82 Mk., an den Hauptwohnen wurde abgeführt 219,12 Mk., in der Vorliste blieb ein Bestand von 188,95 Mk., im Vergleichende wurde über die monatliche Disposition 2111,11 Mk. an den Vorkommen. Es findet sich, daß 6. November im Gewerkschaftslokal, Seggenberg 10, statt, bestehend in Referat und Vorträgen mit nachfolgendem Ball. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten, wurden der Referent, Herr Uebelsfeld, die händische Organisation und die Arbeiterkolonne am Sonntag, den 11. November, abgehalten.

Stettin. Vom 12. bis 17. Oktober 08 fanden unsere regelmäßigen Monatsversammlungen statt. In der Versammlung wurden die Angelegenheiten des Monats, die Sozialpolitische Deputation über: „Die Aufgaben des Gewerkschaftsverbandes“ und „Sozialrecht“. Das Referat des Referenten war: „Die Arbeiterkolonne“. In der Versammlung wurden die Angelegenheiten des Monats, die Sozialpolitische Deputation über: „Die Aufgaben des Gewerkschaftsverbandes“ und „Sozialrecht“. Das Referat des Referenten war: „Die Arbeiterkolonne“. In der Versammlung wurden die Angelegenheiten des Monats, die Sozialpolitische Deputation über: „Die Aufgaben des Gewerkschaftsverbandes“ und „Sozialrecht“. Das Referat des Referenten war: „Die Arbeiterkolonne“.

erklärt, daß alle Anzeichen dafür sprechen, daß die Lage der hiesigen städtischen Arbeiter nicht etwa verbessert, sondern verschlechtert wird. Ganz richtig fragen sie, daß hier nur eine machtvolle Organisationsarbeit schaffen könne. Das Fazit dieser Versammlungen war, daß sich ebenfalls einige Kollegen in den Verband aufnehmen ließen. Die Versammlung für den Friedhof war leider nur schwach besucht. Das ist daraus zu erklären, daß sich einige Nicht-organisierte wegen angeblicher Bestätigung unseres Vertrauensmannes beim Herrn Inspektor bedauert haben sollen. Der Herr Inspektor machte nämlich unserem Vertrauensmann Vorwürfe darüber, daß er die Arbeiter aufwiegelt, verbietet und ihnen die Arbeit verweigert. Unser Vertrauensmann sowie seine Mitarbeiter bestritten aber ganz entschieden, daß sie sich jemals unkollegial benommen haben. Höchstens könnte sich nur ein Kolonnenführer über ihn bedauert haben, der es nicht unterlassen kann, Angst und Streit bei seinen Mitarbeitern zu entfachen und dieselben dann noch obenrein mit dem Meister bedroht. Sollte aber schließlich der Herr Inspektor auf solche Angelegenheiten wirklich noch Wert legen? Wir können das von einem gebildeten Manne nicht annehmen. Oder hat bei dieser Sache vielleicht gar der „christliche“ Herrmann seine Hände im Spiel? Angenehm ist das schon. Ist doch dieser „Held“ verbreit, Uneinigkeit und Zersplitterung in die Reihen der Friedhofsarbeiter zu tragen. Denn warum werden die bei uns Organisierten sowie speziell unser Vertrauensmann fortwährend von ihm zu seinen Versammlungen geladen, trotzdem sie ihm schon einmal die Tür gewiesen haben und mit ihm durchaus nichts zu tun haben wollen. Und warum darf er auf dem Friedhof während der Arbeitszeit ungeniert seine Flugblätter verteilen lassen? Ist uns dieses doch verboten! Noch mehr. Muß es denn nicht sonderbar anmuten, wenn selbst der Herr Friedhofsinspektor für die Christenversammlung Propaganda macht? Hoffen wir, daß künftig mehr nach dem Rechten geheißen wird. Aber allen Kollegen rufen wir zu: Verlasst die Versammlungen nicht und laßt Euch nicht vom richtigen Wege abbringen.

Wiesbaden. Am 18. Oktober tagte unsere Mitgliedsversammlung, wofür die Abrechnung vom 3. Quartal bekanntgegeben wurde. An Einnahmen waren mit allem Mahnenbestand von 61,30 Mk. 155,10 Mk. zu verzeichnen. Die Ausgaben der Vollversammlung betragen 226,32 Mk.; an den Hauptvorstand wurden 61,53 Mk. gezahlt, bleibt ein Mahnenbestand in der Vollversammlung von 74,25 Mk. Der Mitgliederbestand betrug 329. Das ist gewiß ein Zeichen, um die Mitglieder anzuspornen, besser wie bisher in der Agitation tätig zu sein. Den Martellbericht gab Moll. Seibel in ausführlicher Weise, die zu einer längeren Diskussion Veranlassung gab. Besonders über die Gewerbevereinstellung wählten gab Moll. Budny die nötige Aufklärung. Als neuer Martelldelegierter wurde Moll. Carl Schmidt gewählt.

Rundschau.

Die Parlamentssession hat mit der Wiederöffnung des preussischen Landtages eingeleitet! Die übliche Thronrede deutet wenn auch schüchtern auf eine geplante Änderung des Dreiklassenwahlrechts hin. Doch in vor Ablauf dieser Session sieht nicht auf die Heiligtumsreise zu denken, dafür würde schon die reaktionäre Mehrheit des Abgeordnetenhauses sorgen. Evidently schauet niemand gern sein eigenes Land sollte also wirklich eine Vorlage seitens der preussischen Regierung kommen, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß sie vollständig befriedigen wird, dazu kennen wir Preussens Gesetzgeber nur zu genau. Aber wie im Königreich Sachsen wird man auch in Preußen die Wahlrechtsfrage nicht mehr von der Tagesordnung bringen, und in sechs überfüllten Versammlungen demonstrierte die Berliner Arbeiterstadt am 20. Oktober, dem Tage der Landtagsöffnung, zugunsten des freien, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts in Preußen. Wenn die Herrschenden nicht geradezu mit Blindheit geschlagen wären, müßten sie eigentlich auch herausfinden, daß man in Preußen nicht dauernd ablehnen kann, was nun selbst in der Türkei sich zur Geltung bringt. Aber eine Wendung in der preussischen Politik ist nicht zu erwarten. „Zienern zahlen Maul halten!“ in preussische Devise. . .

Im Reichstag hat die Kommission zur Vorberatung der Gewerbeordnungs-Novelle ihre Tätigkeit wieder begonnen. Das Plenum tritt am 1. November zusammen. Auf der Tagesordnung stehen nicht weniger als 52 Punkte der Kommission für die Revisionen, darunter folgende betr. „Anstellung von Ausländerinnen aus dem Arbeiterstand; Schutz von Arbeitswilligen; Beschäftigung ausländischer Arbeiter mit Reichsarbeiten. Der Reichstag nimmt eine Reihe großer arbeitgeberischer Arbeiten aus dem vorigen Tagungsabstand in den bevorstehenden Monaten. Es sind außer der schon erwähnten Gewerbeordnungs-Novelle die Entwurfs über die Sicherung der Kaufordnungen, des Arbeitswilligen, des Arbeitswilligen und der Regelung der Marktbeschleuniger. Unter den neu zu erwartenden Vorlagen stehen natürlich die des Herrn Endow, betreffend die Reichsfinanzreform, im Vordergrund. Auf sie wird sich das allgemeine Interesse konzentrieren. Unter den sonstigen Vorlagen, die dem Reichstag bei Beginn nach Wiedereröffnung der Sitzungen zugehen werden, dürfte sich nach der „Berl. Volk. Correip.“ auch ein Gesetzesentwurf über die Preis-

feststellung beim Markthandel mit Schlachtwild befinden. Das Gesetz über die Witwen- und Waisenversicherung ist bereits vollständig fertiggestellt und wird gemeinsam mit den drei Versicherungsgesetzen im Monat November dem Bundesrat zugehen. Es besteht die Absicht, drei Tage nach der Verabschiedung der Reichsfinanzreform die neuen Versicherungsgesetze zur Beratung vorzulegen. Da die Regierung großen Wert auf ihre baldige parlamentarische Erledigung legt. Dagegen wird mit Sicherheit angenommen, daß das Gesetz über die Versicherung der Privatbeamten den Reichstag in dieser Session nicht mehr beschäftigen wird, da zwischen den beteiligten Kreisen eine Einigung über die Grundzüge der Versicherung bisher nicht zu erzielen war. Die Grundzüge des Gesetzes über die Witwen- und Waisenversicherung stammen aus dem Jahre 1901! Bekanntlich wurde durch § 15 des famousen Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 der durch die Erhöhung der Zölle auf Vieh und Getreide eintommende Mehrbetrag zu einem Grundkapital für die Witwen- und Waisenversorgung bestimmt, das bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Gesetzes vom Reichsinvalidenfonds verwaltet wird. Die Höhe der eingehenden Beiträge wird naturgemäß in hohem Maße abhängen von den guten oder schlechten Ernten im Inlande. Bisher sind nun die jährlichen Vorschläge nicht erreicht worden, da die Getreide- und Viehpreise hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Auch im Etatsjahre 1908/09 dürfte dies der Fall sein. Der Fonds für die Witwen- und Waisenversorgung wird am 1. Januar 1910, an dem das betreffende Gesetz in Kraft treten soll, 100 Millionen Mark betragen. So bedeutungsvoll die Gesetzgebung einsehen könnte, um soziale Schäden des heutigen Wirtschaftssystems abzumildern, so wenig zeigt sich die Gesetzgebungsmaschine dieser Aufgabe gewachsen. Es liegt uns fern, die Bedeutung unserer parlamentarischen Vertretung irgendwie in Zweifel zu ziehen, aber in den letzten Jahren ist uns und wohl vielen Kollegen öfter wie einmal der naheliegende Gedanke gekommen: Wenn die bürgerlichen Gesetzmacher nichts Besseres leisten können, so wäre es besser, sie ließen ihre Finger davon!

Eine Zwangsvollstreckung gegen den hamburgischen Staat. Wir haben darüber berichtet, daß der hamburgische Staat, vertreten durch die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, rechtskräftig beurteilt worden ist, den wegen Verweigerung einer Lohnzahlung vom Staatslaibvertrieb entlassenen Staatsarbeitern Mollgen Groth und Schley ein ordnungsgemäßes Zeugnis auszustellen. Trotz der Aufforderung durch den Rechtsanwalt Dr. Herz, dem Prozeßvollmächtigen der beiden Kläger, und die Zeugnisse der beiden entlassenen Staatsarbeiter bis jetzt nicht in der vom Gericht vorgeschriebenen Weise ergänzt worden. Die dem Prozeßvertreter des hamburgischen Staates zwecks der Ergänzung treuhändig ausgelieferten Originalzeugnisse sind bis jetzt nicht zurückgeliefert. Herr Dr. Herz hat sich deshalb gezwungen gesehen, namens der Gläubiger zu beantragen, dem Schuldner (dem hamburgischen Staat) durch Aufsehung von Geld oder Haftstrafen (Vertreter des Staates ist der Präses der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, Bürgermeister C. Swald) nach Maßgabe des § 888 Abs. 1 Z. P. O. anzuhalten. Der Strafbefehl hat sich gegen den gesetzlichen Vertreter des Staates, Bürgermeister C. Swald, zu richten. Der Hamburger Staat sollte sich nachherbedenken, daß er erst durch gerichtliche Zwangsmittel angehalten werden muß, die allerhöchsten Pflichten als Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern zu erfüllen. Wie das „Damb. Echo“ vom 24. Oktober mitteilt, hat das in Aussicht stehende Zwangsverfahren nun den Leiter des Staatslaibvertriebes veranlaßt, das geforderte Zeugnis, welches er den beiden Arbeitern ausgestellt hatte, zu „ergänzen“, aber man frage nur nicht „wie?“. Die „Ergänzung“ hat übereinstimmend in beiden Zeugnissen den Wortlaut: „Entlassen wurde (Name) wegen Unterzeichnung und unbefugter Vorlage einer nach Ansicht der Verwaltung in ihren Forderungen betr. Abänderung der bestehenden Lohn-, Arbeitszeit und Arbeitervertreterverhältnissen, maßlosen Eingabe. Winter.“ Der Ergänzung ist also eine möglichst gebihrige Form gegeben worden. Aber die Rechtsverpflichtung auf Angabe des Falles, der zur Entlassung geführt hat, ist durch die Ergänzung immerhin erfüllt und die Zwangsvollstreckung damit gegenstandslos geworden. Wohl aber muß die Erhebung eines neuen Prozesses auf Grund der Ergänzung nunmehr in Frage kommen. Der Arbeiter hat Anspruch auf Ausstellung eines wahrheitsgemäßen Zeugnisses. Der Inhalt der Ergänzung ist aber nicht wahrheitsgemäß. Es ist weder richtig, daß die Vorlage der Eingabe „unbefugt“ sei, noch ist der Inhalt der eingabe als „maßlos“ anzusehen. Freilich hat Herr Winter den vorständigen Zusatz gemacht, daß die Eingabe nur nach Ansicht der Verwaltung maßlos sei. Immerhin dürfte im Hinblick auf die Feststellungen im Strafprozeß zu erwägen sein, ob nicht ein neuer Prozeß auf eine wahrheitsgemäße Verurteilung der Ergänzung anzuwenden ist. Im Interesse des Aufsehens des Hamburger Staates wäre es zu wünschen, wenn die gerichtlichen Vorurteile unter allen Umständen zu respektieren und sich nicht erst durch die Verurteilung zur Innehaltung der gerichtlichen Vorurteile zwingen zu lassen, was das nicht selten bei unabhängigen Juristenkreisen geschehen muß. Das ganze ist aber kennzeichnend für die „maßlose“ Ar eundlichkeit des Herrn Winter!

Gasexplosion in Landsbut. Am 21. Oktober entstand morgens gegen 3 Uhr infolge einer Gasexplosion im Mehlraum der mädtischen Gasanstalt zu Landsbut Großfeuer. Das Mädchenhaus und die Maschinen wurden in die Luft gesprengt, die im Mehlraum verbliebenen Geizler Geizl, Höllemer und Schmüllbägel wurden lebensgefährlich verletzt. Geizl ist inzwischen bereits gestorben. Etwa 500 Kubikmeter Gas mußten aus den Mehlräumen ausgeschoben werden, um weitere Explosionen zu vermeiden. Ebenso mußten aus dem Gasometer 1500 500 Kubikmeter Gas ausströmen werden. Die Stadt Landsbut ist bis auf weiteres ohne Gas. Der Schaden wird veranschlagt auf über 30.000 Mark geschätzt. Die Explosion ist wahrscheinlich auf den Bruch eines Gasrohres zurückzuführen. — Ob die Gewerkschaften in jüngerer Zeit eine Revision vorgenommen hat?

Die Firma Strupp in Essen hat in letzter Zeit öfter von sich reden gemacht. Besonders wurden die recht eigenartigen Verfahren bezüglich der Wohlfahrtseinrichtungen genannt. Neuerdings verbreitet die Tagespresse folgende merkwürdige Anekdote: Die Arbeitsüberwachung bei der Firma Strupp nimmt an Umfang zu. Nachdem bereits den ganzen Sommer hindurch in verschiedenen Werkstätten und Fabriken nachmittags um 2 Uhr die Arbeitszeit zu Ende war, sind jetzt auch noch Feierstunden eingeführt worden. Nach der neuesten Bestimmung wird von jetzt ab Samstag in der Fabrikarbeit nicht mehr gearbeitet. Die Betriebsverwaltung der Firma hat außerdem kürzlich eine Verfügung erlassen, nach welcher es sämtlichen Angestellten der Firma Strupp verboten ist, und zwar unter Androhung sofortiger Mündigkeit, jegliche Nebenarbeit zu verrichten. Solche Nebenarbeiten sind u. a. Müllern, Melkern, Köchen usw. Wer mit den eigenen Verhältnissen unzufrieden ist, wird ermahnt, daß es sich um eine außerordentlich einschneidende Maßregel handelt, von der fast die ganze Arbeiterchaft der Firma, also etwa 35.000, betroffen werden. Wie man hört, soll die Aufrechterhaltung auf dem Werk eine ungenügende sein, auch soll man bereits daran sein, sichstellen zu lassen, ob die Firma gütlich verhandelt ist, in die Betriebsverhältnisse der Angestellten einzugreifen, wodurch Tausende in ihrem Einkommen absichtlich werden? — Waslang kommt die Organisation noch immer nicht recht zum Ausbruch in den verschiedenen Werken fahren; ob den Arbeitern nun endlich die Erlaubnis kommt, daß sie keine Soldaten sind?

Tagebuchblätter eines christlichen Holzarbeiters. Ein christlicher Holzarbeiter, der als Delegierter die Generalversammlung seines Verbandes in München besucht hatte, veröffentlichte Ende September 1908 im „Christlichen Holzarbeiter“ folgende Tagebuchblätter: 1 Uhr früh. Wir liegen auf zu spielen. Werden in München mal wieder eingeladen. Sehr viel zum erstenmal in meinem Leben einen Meßung. Welch schändliches Gefühl muß das für einen Christen sein. Am und weniger. Eine gute Stunde Aufenthalt gibt es hier. 12 1/2 Uhr mittags. Das Essen war gut. Wir sind gerade wie zu Hause. Der Name sagt mir alles. Der Oberfeldwebel hat es sich gemütlich gemacht. Es kam bereits in Hausbucher beim. Mein Wunder, daß er bei dem guten Bier mehr Zeit in München als in Molln. — 7 Uhr abends. Wir sind im Hoftheater. Ich glaube, wenn das Ding nicht natürlich wäre, würde die Gesundheitspolizei das Gevölke fährlich. Beste Wahlzeit für seine Rajen. Hier ist sonst gut. Vor mir an der Schwert verlangt jemand drei Quartel: „Woos drei Quartel willst hohn, nicht besohlen willst halt für a Roh, du Gickerer.“ Inat der Japier. Ich glaube, der Mann hatte recht. Mittwoch, den 1. Juli. 2 1/2 Uhr nachmittags. Wir fahren nach Starnberg. Es soll mich wundern, wie groß der See ist. Ein Münchener Mauerer soll sich schon hier gemacht haben, die Laue auszupacken. 7 Uhr abends. Starnberg haben wir gesehen; auch Berg Kroni und den Pasmardinn. Jetzt haben wir in Richtung auf der Baarerei. Nicht mal Tisch und Stuhl hat es hier. Nur Mastenplage und Bier. Uns genügt es. Wir trinten. 8 Uhr abends. Die Gemütslichter leucht. Statt der Jagoren habe ich einige Mieselsteine in der Tasche. Trinken am Abende ist großes Bettreimen. Zwei zerbrochene Schirme ist das Resultat. 9 Uhr abends. Bei uns nennt man eine derartige Gewässerung Gumpenmaisch. Wie die Fingere nur schauten. Voran die Stundorte, dann die Hinterbleiben der fünf Schirme und viel Poll. Eben läßt sich ein Teil des Rolles keine Gekabberabingung beschneiden. Seht sich wohnhaft an ungedeckte Trübe. Die ganze Umgebung des Verbandes ist über den See. 10 1/2 Uhr abends. Am Tage ist großes Galle. Die Vancin haben, das müßte so sein. Nach dem langen vierstündigen Sitzen müßte der untere Teil des Mundes maßfest werden. Wundte viel Vergangen. Schlafte later. — 11 1/2 Uhr abends. Eben sind wir im „Kalteliettau“ angekommen. Durch habe ich für zwei. Vorläufig bleiben wir hier. — Kommentar überflüssig!

Monatsversammlungen des Reichsverbandes der Eisenarbeiter. Die Statistiken über die Zahl der Eisenarbeiter in Deutschland sind von den beiden Eisenarbeiterverbänden der Montanregionen, nämlich Berlin und Umgebung gemeldet. Mittelfolgen verfahren:

Statistiken über die Preise der verschiedenen Warengruppen, woraus sich dann in Kombination mit den verkauften Mengen ein Durchschnittspreis für jede Ware ergibt. Wir geben nachstehend die wichtigsten Resultate im Vergleich mit denen des Vorjahres wieder:

Warenart	1. Vierteljahr		1908 + (mehr) - (weniger)
	1907 Bilg.	1908 Bilg.	
Weizenmehl	19,4	21,6	+ 1,8
Roggenmehl	15,0	17,3	+ 2,3
Hartweizen	22,0	22,8	+ 0,8
Weizen	24,0	24,6	+ 0,6
Butter	129,7	145,9	+ 16,2
Schmalz	61,0	62,8	+ 1,8
Eier	7,3	7,0	- 0,3
Mastee	113,3	114,0	+ 0,7
Malae	150,7	190,9	+ 40,2
Filanmen	31,7	42,7	+ 11,0
Kartoffeln	282,6	374,5	+ 91,9
Erbsen	16,6	17,0	+ 0,4
Linen	34,2	35,2	+ 1,0

Es geht hieraus hervor, daß auch seit dem letzten Jahre wieder die Preise der wichtigsten Lebensmittel fast ausnahmslos in die Höhe gegangen sind. Dabei ist noch zu beachten, daß es sich hierbei um tatsächliche gezahlte Durchschnittspreise handelt, so daß also die Preissteigerung der großen Warenmärkte unter Umständen noch viel größer gewesen sein kann und insbesondere auch gewesen ist. Das Publikum hat dem eben besonders unter dem Druck der gegenwärtigen schmerzhaften Wirtschaftsverhältnisse zum Studium einer minderwertigen Ware gequillt.

Briefkasten.

W. Augsburg, H. Berlin (Wasserwerke), W. Freiburg und andere. Wiederholt geben uns von einer Versammlung zwei Berichte zu. Gewiß ist das viel angenehmer, als ginge keiner ein. Im Interesse der gegenseitigen Arbeitsvereinerung muß aber dringend ersucht werden, daß sich Referent und Schriftführer verständigen, wer den Bericht für die „Gew.“ geben soll. Man erspart uns so die Qual der Wahl und sich selbst Arbeit!

Die Redaktion.

W. Bremen und andere. Bitte auch bei Schreibmaschinenmanuskript stets Papier zu nehmen, daß mit Tinte beschrieben werden kann und nicht verbleicht! Jedl. Gruß! — Einige Artikel müßten zurückgeschickt werden.

Totenliste des Verbandes.

Emil Kolhe, Dresden	Adam Stellwagen, Worms
15. Oktober 1908 im Alter von 57 Jahren.	22. Oktober 1908 im Alter von 25 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!	

Achtung! Gaubüro Nürnberg. Achtung!

Es sei auch an dieser Stelle noch besonders darauf hingewiesen, daß sich das Gaubüro Nürnberg nicht mehr in **Winnengasse**, sondern

Breitegasse 25-27, Mittelbau III rechts,

befindet. Fortbin sind alle bezüglichen Zuschriften zu richten.

Filiale Mannheim.

Da in nächster Zeit die **vierteljährliche Kontrolle der Mitgliedsbücher** vorgenommen wird, möchten wir die Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen nicht auf dem Laufenden sind, außerdem, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ferner werden die Kollegen und Kolleginnen gebeten, auf Verlangen der Untersucher oder zur Kontrolle ihre Mitgliedsbücher vorzulegen. Wer sich dagegen weigert, hat die Abrechnung bei dem Verlangen von Unterstützung sich selbst zu machen.

Der Vorstand.

Beilage zu: Zeitschrift der Gewerkschaften des Reichsverbandes der Eisenarbeiter, Nr. 44, 1908, S. 976. Druck: Schmidt & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 68.